

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow, Krackow, Löcknitz,
Nadrensee, Stadt Penkun, Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow
und dem Zweckverband Gewerbegebiet „Klar-See“

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 14

5. Februar 2019

Nr. 01-02



See
Löcknitz

Norbert
Flath



BEVOR SIE IHR HAUS AN EINE IMMOBILIENFIRMA VERKAUFEN, LASSEN SIE ES VORHER NOCHMAL FACHMÄNNISCH BEWERTEN



HORN
IMMOBILIEN

Die Familienmakler seit 1928!

Büro Löcknitz: Chausseestr. 24 • Tel.: 039754 189 658 • www.horn-immo.de

WIR KAUFEN IHRE IMMOBILIE
„Lassen Sie sich nicht
ins BoxHORN jagen“



Immobilienkaufmann
Ralf Pete
Tel.: 03973- 4490858
Mobil: 0170-2837799

Vorpommern-Greifswald & Uckermark

REGIO *Q* Operation
Besuchen Sie uns direkt im Käsestübchen in Bandelow 50,17337 Uckerland
Tel.:039740/20572; in unserem Online-Shop:www.q-regio.de
oder in unseren Q-Regio Hofläden in Prenzlau und Templin

Sportstudio Haack

17321 Löcknitz, August-Bebel-Straße 4, Telefon: (039754) 21 026
Mo-Fr: 14.00-21.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Achtung! an alle Frauen, die Probleme mit ihrer Figur, dem Rücken oder der Kondition haben, oder einfach was Gutes für Ihre Gesundheit tun wollen:

Einladung zum Probetraining

- in lustiger Frauenrunde beim Gruppentraining!
- Gymnastik - Bauch, Beine, Po, Rücken und Dehnungsübungen
- Kurzhantel und Zirkeltraining



Was ist Ihr Haus wert? – wir ermitteln es.

Verkaufen Sie Ihr Haus nur zum Bestpreis



Einfach mit dem Immobilienservice

Mario Todtmann ☎ 03973 434 440 / 0170 333 97 49

Sparkasse Uecker-Randow in Vertretung der **LBS** Immobilien



Ambulanter Pflegedienst und Seniorenheim • Pflege, Beratung und Betreuung zu Hause

DIN EN ISO zertifiziert 9001:2008 www.pflegedienst-abendsonne-penkun.de

Kurzzeitpflege und Mittagstisch aus eigener Küche

Tel.: 039751/699120

Rufbereitschaft: 0151/58800230

Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ambulanter Pflegedienst • **Kupferstraße 10** • 17328 Penkun

Freundlich und Kompetent



Inhaltsverzeichnis

Amtliches

- | | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> - Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun 4 - Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz 5 - Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V über erhaltene Spenden im Jahr 2018 des Amtes Löcknitz-Penkun und dessen amtsangehörige Gemeinden 5 - öff. Bekanntmachung der 1. Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Gemeinde Plöwen 5 - Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- u. Bestattungswesen in der Gem. Plöwen 5 - Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gem. Plöwen 6 - Hinweise zur Hundehaltung/Straßenreinigung 6 - Information des Haupt- und Ordnungsamtes 6 | <ul style="list-style-type: none"> - Öffentl. Bekanntmachung der der Gemeinde Krackow - Öffentl. Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“ 7 - Öffentl. Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Blankensee (Hebesatzung) vom 05.12.2018 7 - Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2019 8 - Sprechstunde der Polizeiinspektion Anklam 9 - Abfuhrtermine – Februar 2019 9 |
|---|--|

Sonstiges

- Johann Bartholomäus d'O und seine Auslöschung aus der brandenb.-preußischen Militärgeschichtsschreibung 9
- Geburtstagsgratulationen im Februar 12
- Einladung zum Vortrag 13
- Tourenpläne: GeroMobil, allg. soziale Beraung, Dörpkieker, CariMobil 13
- Trauercafé in Torgelow 13
- Termine der ev. Kirche in Boock 13
- Club der dt.-frz. Freundschaft Stadt Penkun 14
- Ein tolles Geschenk, Jugendfeuerwehr Grambow 15
- Tag der offenen Tür und Neujahrsfeier der Löcknitzer Feuerwehr 15
- Jahresauftakt des Löcknitzer Sportschützenvereins 16
- Großprojekt abgeschlossen – Dank allen Sponsoren 16
- Blankensee begrüßt drei Kinder 17
- Übergabe Begrüßungsgeld in Löcknitz 17
- Jugend-Aktiv auf dem Land 17
- Sommer-Ferien-Abenteuer 18
- Mädchen und Jungen der Randow-Schule beenden aktionsreiches Sportjahr 2018 18
- Grundschule Penkun: Oh, es riecht gut; Weihnachtsprojekt; Wer rastet, der rostet 18
- Weihnachtsfeier in der Krippe Löcknitz 19
- Weihnachten bei den Tagesmütts 19
- Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“ 20
- Kindertagesstätte „Pustebume“ 20
- Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ 21
- Protest gegen die rechtswidrige Genehmigung von vier indkrafanlagen in Battinsthal 24
- Südamerik. Austauschschüler suchen Gastfamilien 25
- Kostenloses Beratungsangebot in Torgelow 25
- Erweiterung des Naturparks „Am Stettiner Haff“ 26
- Vermietung v. Räumlichkeiten z. Nutzung als Gaststätte 26
- Ein Sorgenkind trauert 27

IMPRESSUM

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Herausgeber:

Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz
 Internet: www.loecknitz-online.de
 E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Bezugsmöglichkeiten:

- Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz, Tel.: 039754/50-0
- Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.), Tel.: 039753/22757

Bezugsbedingungen:

- Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben (Auflage: 5.300 Exemplare) und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.
- Abonnenten erhalten das Amtsblatt gegen Erstattung der Portokosten
- Ein kostenloser Download des Amtsblattes ist über das Amt Löcknitz-Penkun unter www.loecknitz-online.de möglich.

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Herr Futh, Tel.: 039754/50138

Für unverlangt eingesandte Manuskripte besteht keine Verpflichtung der Veröffentlichung. Der Herausgeber und die Redaktion behalten sich vor, Beiträge zu kürzen und redaktionell zu bearbeiten. Die Verantwortung für den Inhalt der Beiträge liegt bei den Autoren.

Herstellungsleitung:

V.i.S.d.P.: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
 Postanschrift: Schibri-Verlag, Am Markt 22, 17335 Strasburg (Um.)
 Redaktion: Martina Goth, E-Mail: goth@schibri.de
 Anzeigen: Nicole Helms, E-Mail: helms@schibri.de,
 Tel.: 039753/22757

Für den Anzeigeninhalt sind allein die Inserenten verantwortlich. Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen.

Einige Bilder und/oder Fotos in dieser Ausgabe sind das urheberrechtlich geschützte Eigentum von 123RF Limited, Fotolia oder autorisierten Lieferanten, die gemäß der Lizenzbedingungen genutzt werden. Diese Bilder und/oder Fotos dürfen nicht ohne Erlaubnis von 123RF Limited oder Fotolia kopiert oder heruntergeladen werden.

Druck/Endverarbeitung:

LINUS WITTICH Medien KG, Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

© Schibri-Verlag.

Das Werk und seine Teile sind urheberrechtlich geschützt. Die Vervielfältigung (auch Auszüge) bedarf der schriftlichen Genehmigung des Verlages.

Erreichbar Tag und Nacht
(auch an Sonn- und Feiertagen)

BESTATTUNGSHAUS SALOMON

- Erd-, Feuer-, Seebestattungen
- kirchliche und weltliche Trauerfeiern
- An-, Ab- und Ummeldungen • Aufgabe von Todesanzeigen/ Danksagungen
- Abschiedsfeierlichkeiten und Kaffeetafeln • Grabpflege
- Grabeinbnungen • Wohnungsaufösungen • Trauerbegleitung/Nachsorge

Chausseestr. 87, 17321 Löcknitz
 Telefon: 039754 20252
www.bestattungshaus-salomon.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Telefonverzeichnis Amt Löcknitz-Penkun

Name	Aufgabe	Telefonnummer	Zimmer
Leitender Verwaltungsbeamter			
Herr D. Futh	Leitender Verwaltungsbeamter	039754/50-126	28
Frau S. Juhl	Lohn/Gehalt	039754/50-127	29
Frau K. Benning	Sachbearbeiterin Personal, Wahlen, Lehrausbildung	039754/50-139	28
Haupt- und Ordnungsamt			
Frau A. Timm	Leiterin Haupt- und Ordnungsamt, Stellv. LVB	039754/50-113	13
Herr R. Linse	Ordnung u. Sicherheit/Stellv. OAL/Kultur	039754/50-114	20
Frau S. Radant	Kindertagesstätten/Schulen	039754/50-111	12
Frau H. Schmidt	Einwohnermeldeamt	039754/50-107	17
Frau P. Schröder-Sanow	Friedhofswesen/Abfallwirtschaft/Feuerwehr	039754/50-204	12
Frau T. Lüdtke	Standesamt	039754/50-118	18
Frau E. Köhler	Wohngeld/Rundfunkgebührenbefreiung	039754/50-201	16
Frau B. Ziesemer	Gewerbe	039754/50-109	11
Herr G. Carnitz	Einwohnermeldeamt/Elternbeiträge KITA	039754/50-117	17
Frau G. Uecker	Poststelle, Zentrale	039754-500	10
Kämmerei			
Frau K. Rambow	Leiterin Kämmerei	039754/50-125	30
Frau J. Melech	Mitarbeiterin Planung, Stellv. Kämmerin	039754/50-131	31
Frau I. Albrecht	Kassenleiterin	039754/50-134	34
Frau K. Ramscheck	Mitarbeiterin Kasse, Versicherungen, Archiv und Wohnungen	039754/50-136	34
Frau J. Neumann	Vollstreckung	039754-50-137	33
Frau G. Nimz	Steuern	039754/50-119	35
Frau E. Hoffmann	Steuern	039754/50-132	32
Frau A. Wendtland	Bilanzbuchhalter	039754/50-133	19
Frau M. Lorenz	Mitarbeiterin Anlagenbuchhaltung	039754/50-144	19
Herr B. Lewerenz	Systemadministration, Datenschutz	039754/50-141	35
Frau R. Dahlke	Anlagenbuchhaltung	039754/50-135	14
Frau A. Manthei	Finanzbuchhaltung	039754/50-130	14
Bauamt			
Herr Stahl	Leiter Bauamt	039754/50-156	24
Frau Scherzandt	Wirtschaftsförderung, stellv. Bauamtsleiterin	039754/50-155	21
Frau V. Schulz	Bauverwaltung, Beitragserhebung, Bauanträge	039754/50-150	22
Frau D. Wagner	Zentrale Verw./Gebäudemanagement, Bauleitplanung, Amtsblatt	039754/50-138	26
Frau Spiegel	Liegenschaften, Pachtverträge	039754/50-120	26
Herr P. Kühl	Gebäudemanagement, Wohnungen, Bundesfreiwilligendienst	039754/50-121	25

Fax:

Amt Löcknitz-Penkun: 039754/50-200

Internet: www.loecknitz-online.de

E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Öffnungszeiten

Montag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
Dienstag	09.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
Mittwoch/Donnerstag	geschlossen
Freitag	09.00–12.00 Uhr

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.09.2011 (GVOBI M-V Nr. 14 S. 777) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Löcknitz vom 30.10.2018 und nach Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde die folgende dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. Der § 9 Absatz 3 der Hauptsatzung vom 02.10.2014 tritt außer Kraft. Er wird wie folgt geändert:
Die Dauer des Aushangs beträgt 14 Tage (Aushangfrist), wobei der Tag des Anschlages und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangfrist bewirkt.

Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV M-V ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Löcknitz tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Löcknitz, den 28.12.2018



Ebert
Bürgermeister



Bericht gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern über erhaltene Spenden im Jahr 2018 des Amtes Löcknitz-Penkun und dessen amtsangehörigen Gemeinden

Das Amt Löcknitz-Penkun und seine amtsangehörigen Gemeinden sind Empfänger von Sach- und Geldspenden. Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V ist jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde (Kommunalaufsicht) zu übersenden. Der jeweilige aktuelle Bericht ist der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Dies erfolgt entsprechend der Regelung der Hauptsatzung des Amtes Löcknitz-Penkun und seiner amtsangehörigen Gemeinden durch Auslegung.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun (Zimmer 12), in Löcknitz, Chausseestraße 30 zu folgenden Dienstzeiten:

montags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–15.30 Uhr
dienstags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr und 13.00 Uhr–18.00 Uhr
freitags: 09.00 Uhr–12.00 Uhr

Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen

Aufgrund von § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 12. Juli 2011 i. V. m. §§ 1 und 6 des Kommunalabgabengesetzes vom 12.04.2005 hat die Gemeinde Plöwen am 29.11.2018 folgende Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Gebührensatzung vom 13.08.2015 wird wie folgt geändert:

§ 7 – Belegungsgebühren

- (5) Vorzeitige Einebnung von Grabstätten entsprechend § 9 Nr. 5 der Friedhofssatzung
 - a. Urnengrabstätten:
pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit 50,00 €
 - b. Erd- Einzelgräber:
pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit 60,00 €
 - c. Erd- Doppelgräber:
pro Jahr bis zum Ablauf der Ruhezeit 120,00 €

Mit Genehmigung der vorzeitigen Einebnung ist die Grabumrandung zu entfernen, der Grabstein bleibt bis zum Ablauf der Ruhefrist stehen.

Die Gebühr für die vorzeitige Einebnung der Grabstätte ist mit Genehmigung der Antragsstellung als Einmalbetrag zu entrichten.

§ 12 – Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Gebührensatzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Plöwen, den 29.11.2018



Sy
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011 i.V.m. § 18 Abs. 2 Ziffer 3 des Bestattungsgesetzes (BestattG M-V) vom 3. Juli 1998 hat die Gemeinde Plöwen in ihrer Sitzung am 29.11.2018 folgende Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen (Friedhofssatzung) beschlossen:

Artikel 1 – Änderung der Satzung

Die Friedhofssatzung vom 13.08.2015 wird wie folgt geändert:

§ 9 – Allgemeine Bestimmungen über Grabstätten

(5) Die Grabstätten gemäß § 9 Abs. 1 a und b dieser Satzung werden einzeln oder für mehrere Grabstellen für die Dauer des Nutzungsrechtes zur Beisetzung von Leichen bzw. Urnen vergeben. Das Nutzungsrecht beträgt 25 Jahre vom Tag des Erwerbes an gerechnet. Nach Ablauf des Nutzungsrechtes kann das Nutzungsrecht nur auf Antrag und nur für die gesamte Grabstätte bzw. Urnengrabstätte gegen Zahlung einer Gebühr nach der jeweiligen Gebührensatzung erneuert werden.

Über das Nutzungsrecht wird eine Bescheinigung ausgestellt. Die Friedhofsverwaltung ist verpflichtet,

zur rechtzeitigen Stellung des Verlängerungsantrages aufzufordern.

Wird durch Beisetzung auf einer Erdgrabstätte bzw. Urnengrabstätte das bestehende Nutzungsrecht überschritten, so findet die Beisetzung nur statt, wenn das Nutzungsrecht für die ganze Grabstätte bzw. Urnengrabstätte bis zum Ablauf der Ruhefrist des zuletzt Verstorbenen verlängert worden ist. Die Gebühr richtet sich nach der jeweilig geltenden Gebührensatzung.

Anträge auf eine vorzeitige Einebnung von Grabstätten sind in Ausnahmefällen möglich. Dafür werden Gebühren nach der Gebührensatzung erhoben.

§ 20 – Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Satzung über das Friedhofs- und Bestattungswesen in der Gemeinde Plöwen tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Plöwen, den 29.11.2018



Sy
Bürgermeister



Hinweise zur Hundehaltung/Straßenreinigung

Hiermit wird erneut um **Beachtung** der Straßenreinigungssatzungen der Gemeinden und der **Hundehalterverordnung MV** vom 4. Juli 2000 gebeten.

Gemäß § 3 Abs. 1 der Straßenreinigungssatzung der jeweiligen Gemeinden und der Stadt im Amtsbereich umfasst die Reinigung von Gehwegen, Straßen, Trenn-, Baum- und Parkstreifen auch die Beseitigung von Abfällen, Laub und **Hundekot**.

Hundebesitzer haben in ihrem eigenen Interesse und im Interesse der Umwelt dafür Sorge zu tragen, dass der anfallende Hundekot beseitigt wird.

Gemäß § 1 Abs. 3 der o.g. Verordnung ist es verboten, Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums ohne Aufsicht frei umherlaufen zu lassen. Außerhalb des befriedeten

Besitztums haben Hunde gemäß § 1 Abs. 4 ein Halsband mit Namen und Wohnanschrift des Hundehalters oder eine gültige Steuermarke zu tragen. Sie sind nach Abs. 5 so zu halten, dass sie das befriedete Besitztum nicht gegen den Willen des Hundehalters verlassen können.

Wer Hunde außerhalb des befriedeten Besitztums führt, muss gemäß § 1 Abs. 2 der Verordnung körperlich und geistig in der Lage sein, den Hund jederzeit so zu beaufsichtigen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Wer dagegen verstößt, handelt ordnungswidrig und kann mit einem Bußgeld geahndet werden.

Um dies zu vermeiden sowie im Interesse der allgemeinen Sicherheit und Ordnung, wird um Einhaltung der o.g. Vorschriften gebeten.

Information des Haupt- und Ordnungsamtes

Gemäß der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Landkreis Vorpommern-Greifswald und dem Amt Löcknitz-Penkun sind im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun folgende Leistungen zur Erleichterung und Verbesserung des Zugangs für Bürger und Unternehmen zu öffentlichen Leistungen im ländlichen Raum an den Sprechtagen möglich:

1. Adressänderung gemäß § 13 Abs. 1 Nr. 1 Fahrzeugzulassungsverordnung (FZV) für Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in dem eigenen Amtsbezirk haben und deren Fahrzeug im Zulassungsbezirk des Landkreises angemeldet ist.
2. Außerbetriebsetzung von Fahrzeugen gemäß § 14 Abs. 1 FZV für Einwohner, die ihren Hauptwohnsitz in dem Landkreis haben und deren Fahrzeug im Zulassungsbezirk des Landkreises angemeldet ist.

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Krackow

Betreff: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes „Steuerung der Windenergie“

Der Landkreis Vorpommern-Greifswald hat den von der Gemeindevertretung der Gemeinde Krackow am 10.09.2018 beschlossenen sachlichen Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergie“ mit Bescheid vom 12.12.2018 (Az: 04282-18-40) nach § 6 Abs. 4 BauGB in der am Tag der Genehmigung geltenden Fassung genehmigt. Das Plangebiet umfasst das gesamte Gemeindegebiet Krackow.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB bekannt gemacht. Der sachliche Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergie“ tritt mit Ablauf des 05.02.2019 in Kraft.

Jedermann kann den sachlichen Teilflächennutzungsplan „Steuerung der Windenergie“ mit der Begründung im Amt Löcknitz-Penkun, in Löcknitz, Chausseestraße 30, Bauamt, Zimmer 26 während folgender Zeiten

montags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–15.30 Uhr
dienstags: 9.00–12.00 Uhr und 13.00–18.00 Uhr
freitags: 9.00–12.00 Uhr

sowie nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Unbeachtlich werden nach § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Form- und Verfahrensvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächenutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Teilflächennutzungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Teilflächennutzungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V kann ein Verstoß gegen Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieses Teilflächennutzungsplans nicht mehr geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzenden Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Gemeinde geltend gemacht wird. Eine Verletzung der Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungspflicht kann abweichend von Satz 1 geltend gemacht werden.

Krackow, den 17.12.2018



Sauder
Bürgermeister



Öffentliche Bekanntmachung der Satzung über die Festsetzung der Steuerhebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Blankensee (Hebesatzung) vom 05.12.2018

Präambel

Aufgrund des § 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011 S. 777, 833) und der §§ 1 bis 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005 S. 146), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777, 833) i.V. mit den §§ 1 und 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 38 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794) und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4167) zuletzt geändert durch Art. 7 des Gesetzes vom 22. Dezember 2014 (BGBl. I S. 2417) wird nach Beschlussfassung der Gemeindevertretung Blankensee vom 5. Dezember 2018 folgende Hebesatzung erlassen:

§ 1 – Steuerhebesätze

Die Steuerhebesätze der nachstehenden Gemeindesteuern werden für das Gebiet der Gemeinde Blankensee ab 01.01.2019 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| (1) Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) | 315 % |
| (2) Grundsteuer für Grundstücke (Grundsteuer B) | 396 % |
| (3) Gewerbesteuer | 355 % |

§ 2 – Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.01.2019 in Kraft.

Blankensee, den 05.12.2018



Müller
Bürgermeister



Hinweis

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Haushaltssatzung des Amtes Löcknitz-Penkun für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss des Amtsausschusses vom 28.11.2018 und mit Genehmigung des Landrates des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 – Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt
 - a) der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf 2.818.800,00 €
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf 2.793.800,00 €
der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 25.000,00 €
 - b) der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf 0,00 €
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf 0,00 €
 - c) das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf 25.000,00 €
die Einstellung in Rücklagen auf 0,00 €
die Entnahmen aus Rücklagen auf 0,00 €
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf 25.000,00 €
2. im Finanzhaushalt
 - a) die ordentlichen Einzahlungen auf 2.785.100,00 €
die ordentlichen Auszahlungen auf 2.697.100,00 €
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 88.000,00 €
 - b) die außerordentlichen Einzahlungen auf 0,00 €
die außerordentlichen Auszahlungen auf 0,00 €
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf 0,00 €
 - c) die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf 60.000,00 €
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 59.100,00 €
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf 900,00 €
 - d) der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf 66.600,00 €

festgesetzt.

§ 2 – Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 3 – Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 €.

§ 4 – Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 278.500,00 €.

§ 5 – Amtsumlage

Die Amtsumlage wird auf 23,7223 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6 – Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 33,728 Vollzeitäquivalente (VZÄ).

§ 7 – Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug - 1.278.778,05 €
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt - 1.253.778,05 €
und zum 31.12. des Haushaltsjahres - 1.228.778,05 €

§ 8 – Regelungen zur Deckungsfähigkeit

1. Die Aufwendungen für die bilanziellen Abschreibungen werden gemäß § 14 Abs.2 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Die Personal- und Versorgungsaufwendungen einschließlich der Aufwendungen für Personalgestellungen werden gemäß § 14 Abs. 2 GemHVO-Doppik über den gesamten Haushalt des Amtes Löcknitz-Penkun für gegenseitig deckungsfähig erklärt. Analog gilt das für die hiermit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen.
3. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden die Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
4. Erträge und Einzahlungen aus Spenden und Versicherungserstattungen sind zweckgebunden für Aufwendungen und Auszahlungen im jeweiligen Produkt einzusetzen.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 16.01.2019 erteilt.

Löcknitz, den 22.01.2019



Liskow
Amtsvorsteher



Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderliche Genehmigung wurde am 16.01.2019 durch den Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald als untere Rechtsaufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 08.02.2019 bis 18.02.2019 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Amt Löcknitz-Penkun, 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 öffentlich aus.

Sprechstunden der Polizeiinspektion Anklam, Polizeihauptrevier Pasewalk

Das Polizeihauptrevier Pasewalk führt

- dienstags in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr Sprechstunden durch in Penkun, Amtsgebäude Stettiner Tor 2
- dienstags in der Zeit von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr in der Polizeistation Löcknitz

Bitte nutzen Sie die Sprechzeiten für Anfragen, Anzeigen oder ähnliches!

Abfuhrtermine – Februar 2019

Gelber Sack

01./22.02.	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schwenez, Sonnenberg, Wilhelmshof
06./27.02.	Blankensee, Boock, Dorothenwalde, Freienstein, Glashütte, Grünhof, Lünsche Berge, Mewegen, Pampow, Rothenklempenow, Theerofen
07./28.02.	Gorkow, Löcknitz
08.02.	Breitenstein
15.02.	Bergholz, Rossow, Wetzenow
20.02.	Friedfeld, Grünz, Kirchenfeld, Neu- penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin
21.02.	Battingsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krakow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schmuckmannshöhe, Streithof, Storkow

Blaue Tonne

01.02.	Bismark, Gellin, Glasow, Grenzdorf, Hohenfelde, Krakow, Linken, Mariendorf, Plöwen, Ramin, Schmagerow, Schmuckmannshöhe, Sonnenberg, Storkow, Streithof, Wilhelmshof
06.02.	Battingsthal, Blockshof, Büssow, Friedfeld, Grünz, Kirchenfeld
15.02.	Bergholz, Caselow, Heidemühle, Rossow, Wetzenow
18.02.	Gorkow, Löcknitz
19.02.	Blankensee, Freienstein, Grünhof, Mewegen, Pampow, Remelkoppel
20.02.	Boock, Breitenstein, Dorotheenwalde, Lünsche Berge, Rothenklempenow, Theerofen, Grambow, Hohenholz, Kyritz, Ladenthin, Lebehn, Nadrensee, Neu-Grambow, Pomellen, Schwenez
22.02.	Glashütte

Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

HISTORISCHES

Johann Bartholomäus d'O und seine Auslöschung aus der brandenburgisch-preussischen Militärgeschichtsschreibung

In den Zeiten, in denen es noch nicht die Fotografie gab und man missliebige Personen so einfach von Fotos wegretschierte, wurden die solcherart Geschnittenen mit Nichterwähnung im damaligen Schrifttum gestraft, so als wenn man damit den einen nicht schmeichelhaften Vorgang noch nachträglich unsichtbar machen wollte und die betreffende Person nochmals hinrichtete. Nun ist die brandenburgisch-preussische Militärgeschichte reich an solcherlei „Unfällen“, für die nie der gerade regierende Monarch verantwortlich war, sondern seine Obristen und Generäle. Preußenkönig Friedrich II., der als Aufklärer auf dem Hohenzollernthron in die Geschichte einging, war, was die Disziplin seiner Armee anging, bei der Anwendung von Strafmaßen, selbst gegenüber einstigen adeligen Freunden, ein echter „Kaltmensch“, wie zeitgenössische Militärs noch zu seinen Lebzeiten bestätigten. Der sich ganze sieben Jahre hinschleppende Siebenjährige Krieg (1756–1763) um den Besitz von Schlesien führte zum Frieden von Hubertusburg, zwischen Preußen auf der einen und Sachsen und Österreich auf der anderen Seite. Da es sich um ein militärisches Patt

handelte reklamierte nach dem 15. Februar 1763 jede Vertragspartei den Erfolg für sich und nachfolgende Generationen gewöhnten sich an die jeweilige nationale Lesart der Vertragsklauseln. Einziger Streitpunkt zwischen Preußen und Österreich war der Besitz der Grafschaft Glatz (heute poln. Klodzko). Österreich machte weitgehende Angebote, um weiterhin im Besitz dieses Landstrichs und seiner Festung,



Diese Darstellung aus dem 17. Jahrhundert zeigt das alte Schloss von Glatz. Preußenkönig Friedrich II. ließ es nach der Inbesitznahme von Glatz, abreißen und auf den Berg eine Festung, die sog. „Alte Festung“, bauen.



Das Stadtwappen von Glatz (heute poln. Klodzko) im 19. Jahrhundert zeigt einen gekrönten Löwen.



Die Regimentsfahne des Garnisonsregiment VIII. Nach dem wenig ruhmvollen Marsch in die österreichische Gefangenschaft, im Jahre 1760, wurde es erst 1763 wieder aufgestellt.



Die Uniformen des Garnisonsregiment VIII (von Quad) zu Beginn des Siebenjährigen Krieges.

lische Soldaten der preußischen Armee frei, weil sie mutmaßten, dass diese sich gegen die Preußen in Schlesien stellen würden. Es gab wohl vereinzelte Aktionen aber im Großen und Ganzen verhielten sich diese Soldaten loyal. Eine Ursache für dieses Verhalten dürfte die Brutalität gewesen sein, die die preußische Militärgerichtsbarkeit gegenüber diesen Soldaten an den Tag legte. Die Verurteilten wurden erhängt und teilweise gevierteilt. Der eine oder andere Offizier hoffte wohl noch auf einen Generalpardon, den Preußenkönig Friedrich II. aber nicht bereit war zu geben. In einem gewissen Selbstreinigungsprozess wurden die füh-

rende Militärs, die an dem militärischen Desaster in der Grafschaft Glatz verantwortlich waren, durch ihre Nachfolger in der Funktion (die Österreicher waren am 18. März 1763 aus Glatz abgezogen) eingehend befragt. Die Berichte gingen alle an König Friedrich II., der diese Lektüre natürlich mit Interesse las. Die Urteile waren deshalb schon vorbestimmt, da der König Unnachgiebigkeit gefordert hatte. Als Friedrich II. Schlesiens Metropole Breslau nach dem Siebenjährigen Krieg besuchte waren die Urteile von ihm bereits unterschrieben worden. Es war dann an dem Generalinspekteur der in Schlesien stehenden Infanterie und Gouverneur in Breslau, Generalleutnant Bogislaw Friedrich von Tauenzien, die Urteile zu vollstrecken. Am 1. November 1763 traf es, nachdem die Untersuchungen im Oktober 1763 abgeschlossen worden waren, Oberst Freiherr Friedrich Wilhelm von Quad zu Wickerad, Ritter des Ordens pour le Merite, der seit 19. Juni 1757 Chef des in Glatz stationierten preußischen Garnisonsregiments VIII war. Er ging am 26. Juli 1760 in österreichische Gefangenschaft, nachdem die Truppen von General Josip Kazimir Drašković von Trakošćan die Festung Glatz im Juli eingeschlossen hatten und am 26. Juli 1760 die Preußen regelrecht überrumpelten. Erst 1763 wurde er von den Österreichern ausgetauscht. Freiherr von Quad bekam ein Jahr Festungshaft in der Festung Neiße (heute poln. Nysa) und wurde danach „dimittirt“, d. h. aus der Armee entlassen. In Wirklichkeit wurde er aber des Landes verwiesen. Quad zu Wickerad war 1744 aus russischen in preußische Dienste getreten. Bereits 1747 erhielt er seinen Orden pour le Merite, als Obristleutnant des damals von Oberst Georg Ernst von Nettelhorst geführten Garnisonsregiments. Zur Aufstellung dieses Regiments kam es 1741/1742 auf Befehl des Preußenkönigs, der bestimmte, dass in Neisse ein Garnisonsregiment errichtet werden sollte. In Glatz wurden von 1745 bis 1750 umfangreiche Festungsarbeiten vorgenommen. Das alte Schloss wurde abgerissen und auf dem Schäferberg, dem rechten Neißeufer, entstand im altpreußischen Manier eine „neue Festung“. Die Urhebererschaft dieser Werke soll bei Generalmajor Gerhard Cornelius von Walrawe gelegen haben. Am 8. Juli 1754 wurde eine Verdoppelung der schlesischen Garnisonsregimenter beschlossen. Damit bekam Glatz im August 1754 ein eigenes Garnisonsregiment (sogenannte neue Garnisonsregimenter). Das Personal wurde aus der Abgabe von „Überkompletten“ diverser Infanterieregimenter gespeist. Man entledigte sich auf diese Weise von so manchem Problemfall. Der Ersatz kam aus den Infanterieregimentern 28 in Brieg, dem Infanterieregiment 33 in Glatz, Infanterieregiment 38 in Liegnitz und Infanterieregiment 49 in Neisse. Entsprechend problematisch wurde die Kampfkraft solcher Regimenter eingeschätzt. Zum größten Teil bestand die Truppe aus Überläufern und Gefangenen. Im Infanterieregiment 33, das ebenfalls in Glatz stationiert war, hatte auch ein zweiter Obrist Karriere gemacht, dem am 1. November 1763 das vom König abgesegnete Kriegsgewichtsurteil verlesen wurde. Es war der erst 1760 zum Obristen beförderte Johann Bartholomäus d'O. Ihm verkündete General von Tauenzin die Höchststrafe, das Todesurteil, welches sofort in Breslau vollstreckt werden sollte. Der ehemalige Vicekommandant von Glatz wurde mit verbundenen Augen und gefesselt in einen Wagen gestellt und zum nahe des Königspalastes gelegenen Ravelin gebracht, wo er erschossen werden sollte. Er war schon bei der Verlesung des Urteils am Ende seiner Kräfte und begann bitterlich zu weinen, als der General Tauenzin, vor der eigentlich geplanten

rende Militärs, die an dem militärischen Desaster in der Grafschaft Glatz verantwortlich waren, durch ihre Nachfolger in der Funktion (die Österreicher waren am 18. März 1763 aus Glatz abgezogen) eingehend befragt. Die Berichte gingen alle an König Friedrich II., der diese Lektüre natürlich mit Interesse las. Die Urteile waren deshalb schon vorbestimmt, da der König Unnachgiebigkeit gefordert hatte. Als Friedrich II. Schlesiens Metropole Breslau nach dem Siebenjährigen Krieg besuchte waren die Urteile von ihm bereits unterschrieben worden. Es war dann an dem Generalinspekteur der in Schlesien stehenden Infanterie und Gouverneur in Breslau, Generalleutnant Bogislaw Friedrich von Tauenzien, die Urteile zu vollstrecken. Am 1. November 1763 traf es, nachdem die Untersuchungen im Oktober 1763 abgeschlossen worden waren, Oberst Freiherr Friedrich Wilhelm von Quad zu Wickerad, Ritter des Ordens pour le Merite, der seit 19. Juni 1757 Chef des in Glatz stationierten preußischen Garnisonsregiments VIII war. Er ging am 26. Juli 1760 in österreichische Gefangenschaft, nachdem die Truppen von General Josip Kazimir Drašković von Trakošćan die Festung Glatz im Juli eingeschlossen hatten und am 26. Juli 1760 die Preußen regelrecht überrumpelten. Erst 1763 wurde er von den Österreichern ausgetauscht. Freiherr von Quad bekam ein Jahr Festungshaft in der Festung Neiße (heute poln. Nysa) und wurde danach „dimittirt“, d. h. aus der Armee entlassen. In Wirklichkeit wurde er aber des Landes verwiesen. Quad zu Wickerad war 1744 aus russischen in preußische Dienste getreten. Bereits 1747 erhielt er seinen Orden pour le Merite, als Obristleutnant des damals von Oberst Georg Ernst von Nettelhorst geführten Garnisonsregiments. Zur Aufstellung dieses Regiments kam es 1741/1742 auf Befehl des Preußenkönigs, der bestimmte, dass in Neisse ein Garnisonsregiment errichtet werden sollte. In Glatz wurden von 1745 bis 1750 umfangreiche Festungsarbeiten vorgenommen. Das alte Schloss wurde abgerissen und auf dem Schäferberg, dem rechten Neißeufer, entstand im altpreußischen Manier eine „neue Festung“. Die Urhebererschaft dieser Werke soll bei Generalmajor Gerhard Cornelius von Walrawe gelegen haben. Am 8. Juli 1754 wurde eine Verdoppelung der schlesischen Garnisonsregimenter beschlossen. Damit bekam Glatz im August 1754 ein eigenes Garnisonsregiment (sogenannte neue Garnisonsregimenter). Das Personal wurde aus der Abgabe von „Überkompletten“ diverser Infanterieregimenter gespeist. Man entledigte sich auf diese Weise von so manchem Problemfall. Der Ersatz kam aus den Infanterieregimentern 28 in Brieg, dem Infanterieregiment 33 in Glatz, Infanterieregiment 38 in Liegnitz und Infanterieregiment 49 in Neisse. Entsprechend problematisch wurde die Kampfkraft solcher Regimenter eingeschätzt. Zum größten Teil bestand die Truppe aus Überläufern und Gefangenen. Im Infanterieregiment 33, das ebenfalls in Glatz stationiert war, hatte auch ein zweiter Obrist Karriere gemacht, dem am 1. November 1763 das vom König abgesegnete Kriegsgewichtsurteil verlesen wurde. Es war der erst 1760 zum Obristen beförderte Johann Bartholomäus d'O. Ihm verkündete General von Tauenzin die Höchststrafe, das Todesurteil, welches sofort in Breslau vollstreckt werden sollte. Der ehemalige Vicekommandant von Glatz wurde mit verbundenen Augen und gefesselt in einen Wagen gestellt und zum nahe des Königspalastes gelegenen Ravelin gebracht, wo er erschossen werden sollte. Er war schon bei der Verlesung des Urteils am Ende seiner Kräfte und begann bitterlich zu weinen, als der General Tauenzin, vor der eigentlich geplanten

Hinrichtung, „Gnade“ rief. Die Dramaturgie dieser Gerichte wollte es so. Der Delinquent sollte psychisch regelrecht fertig gemacht werden. Das was ihm der General als Gnade eröffnete war nicht viel besser. Der König habe sein Urteil gemildert und d'O sollte den Rest seiner Tage in Festungshaft in der Festung Neisse absitzen. Leider ist nicht überliefert wie d'O die Gnade seines Königs aufnahm und es ist nicht bekannt, wie viele Jahre er in der Festung Neisse verbrachte. Zumindest ist die Hinrichtung von Obrister d'O damit wohl eine Legende, die in der einschlägigen Militärliteratur immer wieder Eingang gefunden hat. Dieser d'O wurde ausgetilgt. Nicht einmal in den Ranglisten aller Obristen und Generäle der brandenburgisch-preußischen Armee ist er zu finden. Und der große Brandenburgkenner und Romancier Theodor Fontane machte um die verurteilten Blaublüter einen großen Bogen. Umso Interessanter ist es wohl, der Lebensgeschichte dieses d'O, der aus dem Piemont stammen soll, zu folgen. Dort soll er im Januar 1708 geboren worden sein, in einer Zeit also, als der Krieg zwischen Frankreich und dem Reich in Oberitalien noch im vollen Gange war und an dem sich auch preußische Truppen unter Befehl des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau beteiligten. Zur Herkunft sind nur Mutmaßungen möglich. Zumindest gab es im 16. Jahrhundert einen ziemlich einflussreichen François Chevalier d'O am französischen Hof. Er war Finanzminister unter den französischen Königen Heinrich III. und Heinrich IV. und verstarb 1588. Seine Nachkommen, so wird noch angegeben sind die Seigneurs von Mallebois, womit sich die Spuren auch schon wieder verwischen. Joham Bartholomäus d'O trat 20-jährig in die preußische Armee ein. Er hat wohl längere Zeit im Infanterieregiment Nr. 25 in Berlin gedient. Sein militärisches Avancement begann allerdings erst 1741, zur Zeit des 1. Schlesischen Krieges, als er zum Seconde-Leutnant und Adjutanten befördert wurden. Vorher hatte er schon durch seine Kenntnisse der französischen, italienischen und lateinischen Sprache auf sich aufmerksam gemacht. Es war kein Geheimnis geblieben, dass dieser Mann als Sprachmittler und Übersetzer versiert war. Er ragte damit wohl weit über den intellektuellen Horizont so mancher Militärs hinaus. 1735, als er noch Fourier war, nahm er seine Dienste auch an der Königlichen Societät der Wissenschaften zu Berlin, einem weitläufigen Vorgänger der heutigen Humboldt-Universität, in Anspruch. Leider lässt sich nicht mehr feststellen mit welchen Wissenschaftlern er dort verkehrte und was er dort zu übersetzen hatte. Bekannt ist, dass Preußenkönig Friedrich II. regelmäßig seine Artillerieoffiziere durch Wissenschaftler weiterbilden ließ. Für die weitere Entwicklung von d'O wurde die militärische Zusammenarbeit mit Heinrich August Freiherr von la Motte Fouque wichtig. Dieser war nach einem Zerwürfnis mit dem Soldatenkönig 1740 aus dänischen Diensten wieder in preußische übergetreten. Am 26. Juli 1740 wurde er Kommandant und 1744 Chef des späteren Infanterieregiments (Füsiliere) 33 und mit selbigem Tag (26. Juli 1740) auch Amtshauptmann von Gramzow und Löcknitz. Fouque hatte sein Stadtquartier in Glatz und so kam wohl auch d'O nach Schlesien. 1746 wird d'O auf Empfehlung von Fouche zum Hauptmann ernannt und zum Platzmajor in Glatz. Als solcher hatte es den täglichen Dienst der Truppe in der Festung zu besorgen und, welche Ironie der Geschichte, als Stabsoffizier die Staatsgefangenen und Arretierten zu beaufsichtigen. Es ist jenes Jahr, als dem Festungsgefangenen Friedrich von der Trenck die Flucht von der Festung Glatz gelingt. Man hätte meinen können,



Auf dem Luftbild sind beide schon 1757 existierenden Festungen in Glatz zu erkennen. Im nördlichen Teil die im altpreußischen Manier auf dem Schäfersberg erbaute „Neue Festung“. Am südlichen Rand ist die „Alte Festung“ zu erkennen.

dass dies die Karriere des neuen Platzmajors negativ beeinflusst hätte. Dem war aber nicht so. D'O wurde bald Obristwachtmeister und 1758 zum Obristleutnant ernannt. Es folgten weitere Beförderungen, nun schon während des Siebenjährigen Krieges. 1759 wird er Vicekommandant der Festung Glatz. 1760 wird er schließlich Oberst und kommandiert eine eigene Truppe. Fouque, Quad und d'O sahen sich im Juni/Juli 1760 mit der Hauptmacht der Österreicher konfrontiert. Fouque verteidigte sich gegen die 30.000 Mann starke Hauptmacht der Österreicher unter Laudon tapfer aber vergeblich bei Landeshut. Das hatte zur Folge, dass die Tür zur Grafschaft Glatz offen stand, was die Österreicher sogleich auszunutzen wussten. Die Ingenieurarbeiten bei der Belagerung von Glatz führte Jean-Baptiste Vaquette, vicomte de Gribeauval, ein Franzose der in österreichischen Diensten stand und zu diesem Zeitpunkt General und Kommandant der österreichischen Artillerie war, ein Meister des Minierkampfes, aus. Diese Drohkulisse erreichte wohl bei der in der Festung vorhandenen preußischen Truppe die Wirkung, die sich die Österreicher versprochen. Man kann es auch Demoralisierung nennen. Auf alle Fälle wollten es Quad und d'O nicht auf einen Kampf bis zum Äußersten ankommen lassen und sich so einfach abschlagen lassen. Die Österreicher hatten im Juli 1760 Glatz mit 13.000 Mann eingeschlossen. Am 26. Juli 1760 konnten die Österreicher die Besatzung der „alten Festung“ in Glatz, wo offenbar d'O das Kommando hatte, überrumpeln. Um Mittag, als die preußische Besatzung, nach doch recht zweifelhafter Verteidigung, ausmarschieren wollte, stürmten die Österreicher in die offenen Tore. Nachdem die Österreicher die „alte Festung“ besetzt hatten übergab der Kommandant (Quad) auch die „neue Festung“ auf dem Schäfersberg mit 3.200 Mann Besatzung. Die Preußen gingen in die Gefangenschaft. Laudon stand nun der Weg nach Breslau offen, das er allerdings nie bezwingen sollte. Hier stand er dem Preußenkönig direkt gegenüber, jenem Friedrich II., der diesen talentierten Feldherren bei seinem Gesuch um Eintritt in die preußische Armee einst abgewiesen hatte und der sich 1742 für den österreichischen Dienst entschieden hatte. Herr und Meister eines Laudon wurde der General von Tauenzin, der, bis auf Glatz, alle von den Österreichern eroberten Festungen wieder in preußische Hand brachte.

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Februar

90. Geburtstag

Voß, Werner	22.02.1929		Penkun
-------------	------------	--	--------

85. Geburtstag

Kuschinsky, Helmuth	21.02.1934	Boock	
Lüdtke, Betty	02.02.1934	Krackow	
Brachmann, Hilde	12.02.1934	Löcknitz	
Koman, Inge	25.02.1934	Grambow	
Hinze, Anneliese	28.02.1934	Grambow OT Schwennenz	

80. Geburtstag

Bettac, Elfriede	02.02.1939	Rossow	
Knop, Günter	10.02.1939	Rothenklempenow	
Schmautz, Klaus	13.02.1939	Blankensee OT Pampow	
Engfer, Gitta	13.02.1939	Löcknitz	
Bathke, Herta	15.02.1939	Löcknitz	
Drews, Renate	19.02.1939	Penkun OT Friedefeld	
Teske, Rose-Marie	20.02.1939	Löcknitz	
Wurst, Herbert	27.02.1939	Löcknitz	

75. Geburtstag

Döring, Lothar	01.02.1944		Grambow
Matzdorf, Hannelore	09.02.1944		Krackow
Rechenberg, Hubertus	15.02.1944	Blankensee OT Pampow	

70. Geburtstag

Pofahl, Hannelore	02.02.1949		Penkun
Zeising, Gerda	04.02.1949		Ramin
Arndt, Ulrich	09.02.1949		Krackow
Nay, Joachim	10.02.1949	Blankensee OT Pampow	
Podgorski, Eva	11.02.1949		Nadrensee
Franke, Gerd	11.02.1949		Penkun
Sawicki, Zbigniew	20.02.1949	Grambow OT Schwennenz	
Steffen, Willi	24.02.1949		Penkun
Zamolojko, Jozef	28.02.1949		Löcknitz

Aufgrund § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes möchten wir darauf hinweisen, dass die Bürger, die mit der Veröffentlichung ihres Geburtstages nicht einverstanden sind, Widerspruch im Einwohnermeldeamt des Amtes Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz einlegen müssen. Auch weisen wir darauf hin, dass nicht alle Daten der Eheschließungen, auch wenn diese im Amtsbereich geschlossen wurden, beim Meldeamt erfasst sind. Sollten Sie in nächster Zeit ein Ehejubiläum haben (50., 60. und alle weiteren fünf Jahre) und eine Gratulation durch den Bürgermeister wünschen, bitte wir Sie, dies mindestens 12 Wochen im Voraus im Einwohnermeldeamt mit Eheurkunde anzuzeigen. Aus diesem Grunde ist bei jeder Neubeantragung von Ausweisdokumenten auch die Eheurkunde im Meldeamt vorzulegen.



*Ein herzliches Dankeschön an alle,
die mich zu meinem*

80. Geburtstag

*mit Glückwünschen, Blumen
und Geschenken erfreuten.*

*Ein besonderer Dank geht an meine Familie,
Freunde und Bekannte, den Anglerverein,
die Freiwillige Feuerwehr Penkun, den
Club der deutsch-französischen Freundschaft,
den Töpferclub, die Stadt Penkun sowie
den Bürgermeister Bernd Netzel.*

*Danke auch dem Kollektiv der
Gaststätte „Günters Bierstübchen“
für die schmackhafte Verpflegung.*

Lothar Vahl

Penkun, im Dezember 2018

Für die Glückwünsche, Blumen und Geschenke

*zu meinem **70. Geburtstag***

*möchte ich mich ganz herzlich bei meinen
Nachbarn, Verwandten, Freunden,
Bekanntem und den Vereinen bedanken.
Ein besonderes Dankeschön gilt dem
Eiscafé „Pinguin“ in Krackow und der
Kaffeestube Behnke und Dallmann für die
gute Bewirtung.*

Hannelore Kleinke

Penkun, Januar 2019



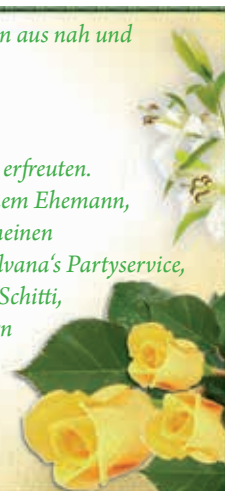
*Ein herzliches Dankeschön an alle Gratulanten aus nah und
fern, die mich zu meinem*

60. Geburtstag

*mit Glückwünschen, Blumen und Geschenken erfreuten.
Besonders bedanken möchte ich mich bei meinem Ehemann,
meinen Kindern, Schwiegerkindern, Enkeln, meinen
Arbeitskollegen, unserer Hausgemeinschaft, Silvana's Partyservice,
Katrin Krieg, Margitta, Adi und Michael, DJ Schitti,
sowie beim Freizeitverein und den Dealdancern
aus Damerow.*

Gudrun Döhring

Penkun, im Januar 2019



Die nächste Ausgabe
AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN
erscheint am **Dienstag, dem 05.03.2019.**
Redaktionsschluss ist am 19.02.2019 um 12.00 Uhr.
Anzeigenschluss für Werbeanzeigen: 20.02.2019.

VERANSTALTUNGEN

Einladung zum Vortrag

Die Randow –

Ein Fluß im Osten der Norddeutschen Tiefebene

Wann: am Sonnabend, den **2. März 2019**
 Wo: im Schloss in Rothenklempenow im Bürgersaal
 Beginn: 14.00 Uhr

Am 2. März 2019 wird dieses Mal Siegfried Göbel einen sehr informativen Vortrag über den in unserer Region durchfließenden Fluß „Die Randow“ halten. In seinen Ausführungen wird er über den gesamten Flussverlauf von der Quelle bis zur Mündung, mit seinen Zuflüssen und den angrenzenden Sumpfgebieten sowie mit den dazu gehörigen geschichtlichen Ereignissen sprechen.

Anschließend kann man sich bei Kaffee und Kuchen in gemütlicher Runde noch unterhalten.

Hierzu sind alle interessierten Bürgerinnen und Bürger aus Rothenklempenow und Umgebung recht herzlich willkommen. **Eintritt ist frei!**

„GeroMobil“, die „allgemeine soziale Beratung (asB)“ & der „Dörpkieker“ Tourenplan

Das „GeroMobil“ ist zu den genannten Terminen in den Gemeinden unterwegs, und steht allen Bürgerinnen und Bürger kostenlos zur Verfügung. Unsere Beratung und Unterstützung ist kostenfrei. Gerne helfen wir auch Ihnen, Ihre eigenen Ideen zu verwirklichen bzw. bringen neue Ideen und Anregungen für Sie mit.

Donnerstag, 07.02.2019

09.00–09.40 Uhr Rossow
 09.50–10.30 Uhr Löcknitz
 10.40–11.20 Uhr Rothenklempenow



Ansprechpartner:

Ronny Thom, Projektleiter
 Telefon: 03976-2809964, Mobil: 0151-58781007
 E-Mail: geromobil-torgelow@volkssolidaritaet.de
 as-beratung@volkssolidaritaet.de

CariMobil – Beratung auf Rädern

Das Beratungsmobil ist am

Donnerstag, den 14.02. und 07.03.2019 in

Glashütte, beim Gemeindesaal 12.30–13.00 Uhr
 Boock, Gaststätte „Zur Goldtonne“ 13.15–13.45 Uhr

Dienstag, den 19.02. & 26.02.2019 in

Löcknitz, Marktstr. (beim Bürgerhaus) 09.00–10.00 Uhr
 Penkun, Marktplatz 10.30–11.30 Uhr
 Lebehn, Bücherhaltestelle (27.11.) 11.45–12.15 Uhr
 Krackow, Infotafel/Gaststätte (06.11.) 11.45–12.15 Uhr
 Grambow, am Dorfteich 12.45–13.15 Uhr

Desweiteren bietet die **Caritas Beratung** jeden Mittwoch von 13.00 bis 15.00 Uhr im Bürgerhaus Löcknitz zu allgemeinen sozialen Fragen an.

Caritasverband für das Erzbistum
 Berlin e.V.



Vermietung in Löcknitz

- schöne 5-Raum-Wohnung im 5-Familienhaus

599,- € KM + 230,- € NK

- 150 m² Wohnfläche
- toller Ausblick, viel grün, ruhig
- 2 große Bäder mit Dusche und Badewanne
- große Küche
- großer Balkon

Telefon 039754/21026

Trauercafé in Torgelow

*Trauern erlaubt! – Ein kostenfreies Angebot des
 Ambulanten Hospizdienstes Uecker- Randow e. V.*

Jeden ersten und dritten Dienstag im Monat von 17 bis 19 Uhr im Haus an der Schleuse Torgelow, Schleusenstraße 5b, 17358 Torgelow.

Um Anmeldung unter Tel. 03973/228777 oder 0151/55831996 wird gebeten.

Kontaktdaten:

Ambulanter Hospizdienst Uecker-Randow e.V.
 Prenzlauer Chaussee 30
 17309 Pasewalk
 Tel. 03973/228777
 kontakt@hospizdienst-uer.de
 www.hospizdienst-uer.de



Termine der ev. Kirche in Boock

6. Februar 2019

19.30 Uhr Bibelabend im Pfarrhaus

10. Februar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Blankensee
 14.00 Uhr Gottesdienst in Rothenklempenow

17. Februar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Mewegen
 14.00 Uhr Gottesdienst in Boock

20. Februar 2019

14.00 Uhr Gemeindenachmittag im Pfarrhaus

24. Februar 2019

10.00 Uhr Gottesdienst in Rothenklempenow
 14.00 Uhr Gottesdienst in Blankensee

3. März 2019

14.00 Uhr Gottesdienst zum Weltgebetstag im Pfarrhaus

VERANSTALTUNGSRÜCKBLICK – VEREINE – VERBÄNDE

Club der dt.-frz. Freundschaft Stadt Penkun

In Auswertung der Besuchswoche unserer französischen Freunde aus der Partnerstadt Fors aus dem Jahre 2018, informieren wir heute über den Tag des Besuches der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück.

Bekanntlich ist diese Städtepartnerschaft für alle Bürger aus Penkun und Umgebung offen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Exkursionen sind somit entsprechend den Möglichkeiten auch nutzbar. Auch zu diesem Tage waren nicht nur die französischen Gäste unsere Teilnehmer. Aus dieser Situation heraus stellen wir Ihnen auch den uns zugearbeiteten Artikel nachfolgend zu.

Besuch der Gedenkstätte

Frauenkonzentrationslager Ravensbrück

Hungern, arbeiten, Gaskammer – das war das Schicksal der Häftlinge im Frauenkonzentrationslager Ravensbrück bei Neustrelitz.

Anlässlich der Besuchswoche unserer französischen Partnerstadt Fors im Sommer 2018, stand auch ein Tagesausflug dorthin auf dem Besuchsprogramm. Ich selbst hatte bis dahin noch nie ein ehemaliges Konzentrationslager besucht, denn es bereitete mir immer schon großes Unbehagen, nur von den Massentötungen dort zu hören. Doch jetzt saß ich mit in dem Bus.

Es war ein heißer Tag und unser Besuch begann mit einem schönen Foto von uns allen. Für unsere französischen Freunde war eine Führung organisiert. Der junge Guide hieß Giome und war ein waschechter Franzose also der ideale Gesprächspartner für unsere Gäste.



Das Gelände des ehemaligen Konzentrationslagers gibt nicht mehr allzu viel Besichtigungswertes her, weil die Lagergebäude alle abgerissen oder zerstört wurden. Deshalb wurde bei der Gedenkstätte selbst von den Errichtern sehr viel Wert darauf gelegt, das Bedrückende und Schreckliche erlebbar zu machen, so wurden die Lagerhallen durch Fundamente angedeutet, und die Wege mit schweren Schotter befestigt, so das die Besucher das Mühsame und Schwere des Lebens dort während des Laufens nachempfinden können.

Im Eingangsbereich gibt es eine sehr anschauliche Ausstellung zum Lageralltag, auch Berichte und Bilder von ehemaligen Inhaftierten sowie umfassende Literatur.

Die Fläche des Lagers war riesig, es gab unendlich viele Hallen, in denen die Häftlinge nach Rassen oder sonstigen Merkmalen getrennt untergebracht waren. Ich bemerkte zwei Zeitzeuginnen auf dem Gelände und ein Kamerateam. Das regte meine Gedanken an.

Auf dem Areal steht ein einziger Baum, unter dem versammelten sich unsere Gäste, um etwas Schatten zu finden. Giome erklärte, dass dieser Baum in der Lagerzeit gepflanzt wurde und die Häftlinge ihn gießen mussten, ohne selbst genügend Trinken zu bekommen.

In dem Lager lebten bis zu 10.000 Häftlinge gleichzeitig und man geht von ca. 30.000 ermordeten Frauen aus. Die Aufseherinnen ca. 550 hatten dort ein schönes Leben. Jedenfalls las Giome den Brief einer Aufseherin vor, welchen diese an ihre Familie schickte. In dem Brief beschreibt die Aufseherin ihr Leben und Arbeiten als sehr schön. Dieser Kontrast machte alle sehr still.

Es dauerte eine Weile, bis nach der Abreise von der Gedenkstätte das Gespräch zwischen uns wieder in Gang kam.

Wir hatten dann ein schönes gemeinsames Mittagessen in Fürstenberg und fuhren dann weiter nach Himmelpfort. Im Bus gab es ein Quiz, wir besuchen jetzt den Wohnort eines sehr berühmten in aller Welt bekannten Mannes. Wer kennt ihn? Es dauerte doch etwas bis jemand von den französischen Freunden auf den Weihnachtsmann kam. Und der Glückliche erhielt ein kleines Präsent für die richtige Lösung. In Himmelpfort selbst kann man das Wohnhaus des Weihnachtsmannes besichtigen und es gibt dort einen Wunschbriefkasten, der eifrig von vielen aus unserer Gruppe benutzt wurde. Auch ich hinterließ einen Wunsch in dem Kasten. Es war insgesamt ein gelungener, interessanter Tag für uns alle.

Simone Brüssow

Herzlichen Dank an Frau Brüssow, für diesen Artikel.

Den Tag selbst hatte Herr Buchholz organisiert. Zweifelsfrei ist diese Begegnung mit unserer Vergangenheit tief in die Erinnerungen der Besuchswoche eingepägt. Gerade die jetzigen Zeiten, welche eine Generation erlebt deren Eltern nicht durch derartige menschenverachtende Taten in den Tod gingen und es eigentlich eine Zeit des Vergessens darstellt, ist es wichtig derartige Erlebnisse „wach“ zu halten. Mit Zugang in den Bereich dieser Mahn- und Gedenkstätte beschleicht einem ein Gefühl der Bedrückung und der Ehrfurcht für die damaligen Häftlinge in diesen Lagern. Was der Mensch dem Menschen antun kann, ist unvorstellbar. Lasst es uns nicht vergessen.

Was müssen das für emotionale Vorgänge für die Zeitzeuginnen vor Ort gewesen sein? Einfach unvorstellbar.

Die Gedenkstätte ist frei zugänglich. Abschließend hier auch eine Webadresse, welche weitere digitale Nutzungsmöglichkeiten bietet. Ein persönlicher Besuch ist jedoch die intensivere Form. <https://www.bpb.de/geschichte/nationalsozialismus/ravensbrueck/>

Wir danken allen Mitstreitern und Organisatoren für diesen interessanten Tag.

Im Monat März 2019 werden wir die erste Zusammenkunft des Jahres vorbereiten. Dazu wird auch die Vorstandssitzung am 20. Februar 2019 dienen.

K. Pignitz, i. A. des Vorstandes

Ein tolles Geschenk

Am 1. Dezember 2018 feierte die im diesem Jahr neu gegründete Jugendfeuerwehr Grambow ihre erste Weihnachtsfeier.

Bei leckerem Kuchen, Keksen und tollen Spielen wurde die Wartezeit auf den Weihnachtsmann verkürzt. Als dieser dann vor der Tür stand, wurden die Augen der Kinder immer größer. Es gab Süßigkeiten und eine tolle Überraschung. Der Weihnachtsmann überreichte jedem Kind eine tolle warme Winterjacke für die kalten Tage in ihrer Ausbildung. Eine Spende der Sparkasse Löcknitz hatte diese Überraschung möglich gemacht.



Dafür möchten sich alle Kinder und ihre Ausbilder bei der Sparkasse Löcknitz, insbesondere bei Herrn Wolff, recht herzlich bedanken. Der Winter kann kommen.

Mit freundlichen Grüßen
die Ausbilder der Jugendfeuerwehr Grambow
Maß, Siebert

Tag der offenen Tür und Neujahrsfeier der Löcknitzer Feuerwehr

Am 03.11.18 führte die Feuerwehr Löcknitz bereits kurz nach der Feuerwehrhauseinweihung einen Tag der offenen Tür am neuen Domizil durch. Zahlreiche Löcknitzer Bürger sind der Einladung gefolgt, aber auch viele Gäste aus der Region Uecker-Randow und der Uckermark. So konnten sich die Gäste einen Einblick in das neue Feuerwehrhaus verschaffen und den Fuhrpark besichtigen. Bestaunt werden konnten aber auch noch Feuerwehrfahrzeuge aus der Umgebung. So konnte man sich eine Drehleiter und einen Einsatzleitwagen der Feuerwehr Pasewalk ansehen, ein großes Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr Rothenklem-



penow und ein nigelneues Löschgruppenfahrzeug der Feuerwehr Torgelow. Nicht nur neue Technik war vor Ort, so stellte das Pasewalker Feuerwehrmuseum zwei alte Löschfahrzeuge aus. Auf einer Hüpfburg konnten sich die Kinder austoben, sich schminken lassen und am Nachmittag führte die Jugendfeuerwehr unter den Augen der vielen Gäste einen kleinen Löschangriff durch.

Im Anschluss zur Kaffeezeit sorgten die Schalmei-Musikanten-Mühlhof für die musikalische Umrahmung. Ein Dank an allen Helfern, beim Kuchenverkauf, Getränkestand, Grillstand, der Schminkstraße, wie auch den Kameraden aus Pasewalk, Torgelow, Rothenklempenow, dem Feuerwehrmuseum, dem Förderverein der Kita „Randow-Spatzen“ e. V. und dem VfB Pommern Löcknitz.

Das 13. Neujahrsfeuer und damit auch das letzte am alten Feuerwehrstandort führten die Kameraden am 12.01.2019 durch. Letztmalig wurden Weihnachtsbäume verbrannt. Im neuen Jahr erfolgt das Neujahrsfeuer am neuen Standort im Zentrum der Gemeinde, dann mit Lagerfeuer und Feuerschalen. Wir wünschen allen Lesern ein gesundes und erfolgreiches neues Jahr. www.feuerwehrloecknitz.de

Ihr Servicebüro
in Löcknitz!

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!
 Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?
 Sie schaffen nicht mehr alles alleine?
 Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.
 Seit 25 Jahren sind wir in Ihrer Region erfolgreich tätig.
 Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 8 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft. Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen. Vertrauen zahlt sich aus!

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Löcknitz, Chausseestraße 24
 039754-1 89 65 8 • 0172-3 93 08 27
www.horn-immo.de

TOP
IMMOBILIEN
MAKLER
2018

NEU ERREICHT

FOCUS

DUZIELLE
STRECKE
STATISTIK

statista

SPORTNACHRICHTEN

Jahresauftakt des Löcknitzer Sportschützenvereins

Traditionell fand am 05.01.2019 das Neujahrsschießen des Löcknitzer Sportschützenvereins statt. Gemeinsam mit der Löcknitzer Bevölkerung begannen die Schützen so das neue Jahr. Bei herrlichem Wetter haben in diesem Jahr viele Bürger und Schützen teilgenommen. Es nahmen nicht nur Schützen aus Löcknitz teil, sondern sie reisten auch aus Ueckermünde und Pasewalk an. Insgesamt haben 46 Schützen um die Pokale gekämpft, ein toller Auftakt ins neue Jahr.

An dieser Stelle möchten wir uns beim Schlüsseldienst Olaf Knedel recht herzlich bedanken, er hat uns die Pokale gesponsert.

Geschossen wurde mit KK-Gewehr 5 Schuss Probe und 10 Schuss Wertung. Bürger und Schützen wurden getrennt gewertet.

Sieger wurden in diesem Jahr folgende Teilnehmer

Bevölkerung Damen

1. Platz Iris Bullmann
2. Platz Renate Schulz
3. Platz Angelika Reuter

Bevölkerung Herren

1. Platz Eberhard Reinike
2. Platz Andreas Metan
3. Platz Manfred Laubisch

Schützen Damen

1. Platz Kathlen Gollnisch
2. Platz Astrid Lubanski
3. Platz Tanja Riede

Schützen Herren

1. Platz Bruno Marzak
2. Platz Günter Spiering
3. Platz Wolfgang Zimmermann

Jugend weiblich

1. Platz Stella-Marie Kusch
2. Platz Maxi Metan
3. Platz Maja Wendorff

Jugend männlich

1. Platz Gene-Baxter Vent
2. Platz Max Tadewaldt
3. Platz Lukas Laubisch

Die Siegerehrung wurde durch unseren Vorstandsvorsitzenden Wolfgang Zimmermann in gemütlicher Runde vorgenommen.

Wir möchten uns bei allen, die am Neujahrsschießen teilgenommen haben, recht herzlich bedanken und wünschen allen Sponsoren, Helfern und Freunden unseres Vereins sowie der gesamten Bevölkerung ein erfolgreiches Jahr 2019.

Selbstverständlich können sich auch in diesem Jahr alle die Interesse am Schießsport haben bei uns melden.

Sportschützenverein Löcknitz e. V. 1990

Wolfgang Zimmermann

Schützenweg 1, 17321 Löcknitz

Tel./Fax: 039754/23600

oder

Roland Lubanski tägl. ab 19 Uhr unter Tel. 039754/23804

E-Mail sportschuetzenverein_loecknitz@t-online.de



Jeden Freitag von 15 bis 17 Uhr können Erwachsene, Schüler und Jugendliche, die Interesse am Schießsport haben, an einem Schnupperkurs beim Sportschützenverein Löcknitz teilnehmen.

Für weitere Termine können sich interessierte Bürger schriftlich, per Fax oder per E-Mail melden.

Der Vorstand des SSV Löcknitz

Großprojekt abgeschlossen – Dank allen Sponsoren

Die Dacherneuerung der Judohalle Löcknitz ist abgeschlossen. Ende letzten Jahres erfolgte die Übergabe durch die Dachdecker-Dachklempner-Blitzschutz GmbH Löcknitz. Das Projekt hatte einen Kostenumfang von 36.000€. Durch den Landessportbund wurden 16.000€ bereitgestellt, sowie jeweils 5.000€ vom Amt Löcknitz-Penkun und Sparkasse uecker-Randow.



Übergabe Sweatshirts Frau Boortz und Herr Powik von E.DIS AG

Der Eigenanteil des JSV Löcknitz e. V. in Höhe von 10.000 Euro konnte nur durch die z. T. jahrelange Unterstützung folgender Sponsoren gesichert werden, wofür sich der Vorstand herzlich bedankt bei: Zahnarztpraxis S. Heling; Schornsteinfegermeister S. Bobsien; Fachbetrieb für Heizung und Sanitär Andreas Moll; Jan Höwler Immobilien und Finanzierungen; Herrn Andre Bartelt; OVD GmbH Rose-now; Randow Apotheke D. Wetzel; Busunternehmen Orwat; Mecklenburgische Versicherung G. Näckel; Train Electric GmbH; Anglerheim Löcknitz; Arztpraxis H. Körk; Herrn Wilfried Schmidt; Pflegedienst Sodtke & Struck; Löcknitzer Wohnungsverwaltung; Pflegedienst B. Zeiger; Praxis Osteopathie/Physiotherapie K. Melech; Kosmetikstudio A. Buchholz; Bauunternehmen Ruff Hoch- und Tiefbau GmbH; Löcknitzer Maler GmbH; Hobom Elektroinstallation; Fleischgeschäft S. Dittmer; Physiotherapie N. Wendlandt-Braun; Dachdecker-Dachklempner-Blitzschutz GmbH Löcknitz; Löcknitzer Baustoffhandel; Blumenfachgeschäft P. Drews; Elektromaschinen eG Löcknitz; Teppich Lehmann; Reiseshop Löcknitz.

Dank gilt ebenfalls der E.DIS AG von der im Januar Sweatshirts im Wert von 2.500€ gesponsert wurden. Ein weiteres wichtiges Projekt des Vereins ist bereits mit der Modernisierung des Hallenfußbodens in Planung.

<p>Chronik 17 Jahre Naugarten</p>	<p>Chronik Naugarten</p> <p>Die Chronik gibt Auskunft über das Werden und Wachsen des Dorfes Naugarten, über Zeiten des Rückschritts und der Entwicklungseinbrüche sowie über besondere Ereignisse, die das Leben der Einwohner geprägt haben.</p> <p>ISBN 978-3-86865-138-8 • 2014 10,90 € • 104 Seiten • mehr als 80 Fotos</p> <p>Bestellungen über Ihre Buchhandlung oder direkt beim Verlag möglich.</p>	<p>Schibri-Verlag</p> <p>Tel.: 039753/22757 Fax: 039753/22583 E-Mail: info@schibri.de</p> <p>Unser Online-Shop auf www.schibri.de</p>
---------------------------------------	---	--

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Blankensee begrüßt drei Kinder

Am 28.12.2018 fand in würdiger Form im Gemeindezentrum Blankensee, die Begrüßung von drei im Jahr 2018 geborener Mädchen statt. Der Bürgermeister, Stefan Müller, betont, dass es für die Gemeinde sehr wichtig ist sich gerade um junge Familien zu bemühen. Blankensee bietet ein dazu intaktes Wohnumfeld. Gerade für unsere Eltern und Kinder ist es wichtig, dass auch in öffentliche Spielplätze finanziell investiert wird. Im Jahre 2018 konnten mit Unterstützung der VR Bank Spielgeräte auf den Spielplätzen in Pampow und Blankensee saniert werden. Im Jahr 2019 werden auf beiden gemeindlichen Spielplätzen je eine Federwippe neu errichtet. Nach Ansicht der Gemeindevertretung Blankensee ist das eine Investition, die sich lohnt. Wer junge Familien fördert, investiert in die Zukunft.



Foto: Gabi Vormelker

Jugend-Aktiv auf dem Land

Jugend-Aktiv – oder kurz: J-A – das sind wir, eine Gruppe Jugendlicher aus der Randowregion. Zurzeit haben wir 13 Mitglieder zwischen 8 und 19 Jahren. In unserem aktuellen Projekt eignen wir uns das Wissen an, das man braucht, um Kulturevents für junge Leute in ländlichen Regionen wie der unseren auf die Beine zu stellen. Das erste findet in den letzten beiden Wochen der Sommerferien 2019 statt. Es wird Schauspielkurse, Kunstworkshops und Dreharbeiten geben. Am Ende steht ein Mix aus Film und Liveauftritt – lasst euch überraschen. Oder noch besser: Macht mit! Informationen zu uns und wie man mitmachen kann findet ihr unter: www.jugendaktiv.blogspot.de Unterstützt werden wir vom Nave Randow e.V., der auch dafür gesorgt hat, dass unser Projekt eines der bundesweiten Modellprojekte ist, die über den Förderwettbewerb „LandKULTUR“ des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft finanziert werden.



Kontakt: Nave Randow e.V.
Susanne Völm
Dorfstraße 45
17322 Blankensee
Tel.: 039744/51456
E-Mail: s.voellm@gaia.de

Foto: Stefan Schwill



Auch der Bürgermeister der Gemeinde Löcknitz überreichte am 21.11.2018 ein Begrüßungsgeld in Höhe von 250 Euro an die Eltern von 22 Neugeborenen. Seit 1996 wurde diese freiwillige Leistung für insgesamt 462 Kinder ausgereicht. Neben der finanziellen Zuwendung erhielten die Eltern selbst gestrickte Söckchen vom Arbeitslosenverband sowie eine kleine Aufmerksamkeit der evangelischen Kirchengemeinde.

Sommer-Ferien-Abenteuer

für Kinder von 6 bis 16 Jahren

Das Kinder- und Jugendcamp Naundorf (Mittelsachsen), organisiert erlebnisreiche Sommer-Ferien-Abenteuer für Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren. Auf dem abwechslungsreichen Programm stehen u. a. Badespaß, Grillabende, Wasser-Fun-Sportfest, Bowling, Disco, Nuptunfest, Lagerfeuer, Kinoabend, Fußball, Besuch eines Erlebnisbades, Tischtennis, Minigolf, ein Ausflug im Reisebus zur Kids Arena Marienberg, Spiel & Spaß und vieles mehr. Die Übernachtung erfolgt in gemütlichen Bungalows und Blockhütten mit Doppelstockbetten. Die Kinder erwartet ein riesiges Freigelände mit vielen Spielmöglichkeiten! Der Teilnehmerbeitrag beträgt 240,00 Euro pro Kind und Durchgang inklusive Übernachtung, Vollverpflegung, Programm, Eintrittsgelder und Rund-um-Betreuung. Geschwister-Rabatte sind möglich. An- und Abreise sind selbst zu organisieren.

Termine:

07.07. bis 13.07.2019

14.07. bis 20.07.2019

21.07. bis 27.07.2019

28.07. bis 03.08.2019

04.08. bis 10.08.2019



Infos & Anmeldungen:

Tel. 03731-215689 oder www.ferien-abenteuer.de

Adresse des Ferienlagers:

Kinder- und Jugendcamp Naundorf, Alte Dorfstr. 60, 09627 Bobritzsch-Hilbersdorf

Mädchen und Jungen der Randow-Schule beendeten aktionsreiches Sportjahr 2018



Der Adventskalender war Thema des im Dezember stattgefundenen Projekt-tages, zu dem der SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. eingeladen hatte. Die 24 Türchen bildeten hier 24 Stationen, die beispielsweise das Geschenkstapeln, eine Schlittenfahrt, das Tannenbaumkegeln oder den Nikolausstiefelweitwurf parat hielten. Auch Basteln und Wunschzettelschreiben gehörten zu dem eher doch sportlichen Fest. Wer eine Auszeit brauchte konnte

träumen beim Geschichten hören oder die leckeren Waffeln in der Weihnachtsbäckerei genießen. An den Stationen gab es viele fleißige Helfer. Ganz besonderer Dank gilt den Schülern der neunten Klassen der Regionalen Schule Löcknitz und ihrer Lehrerin Frau Haegert, die an den Stationen hilfsbereit und verständnisvoll zum guten Gelingen dieser Veranstaltung beitrugen. Erfreut sprachen sich die Delegierten der polnischen Partnerschule aus Tarnowo über

das Fest aus, die wie alle anderen Teilnehmer auch bei der abschließenden Schnellballschlacht und dem Besuch des Weihnachtsmannes sichtlich Spaß hatten.

„Gemeinsam Sport in Schule und Verein“ ist ein Projekt der Sportjugend Mecklenburg-Vorpommern, welches die Kooperationspartner Randow-Schule Löcknitz und SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e. V. seit Jahren verbindet und dank der finanziellen Förderung den Teilnehmern ein facettenreiches Sportleben ermöglicht. Neben dem wöchentlichen Training sind immer der Tischtenniskurs mit Herrn Zimmermann vom Boocker SV, der Projekttag beim Pasewalker Judosportverein und die Teilnahme am Integrativen Sportfest in Löcknitz. Ein anlässlich des 60. Geburtstages des SV „Einheit“ Löcknitz. Im Rahmen dieses Sportprojektes ist es wichtig bei den Sportlern, mit mehr oder weniger Handicap, die Freude an der Bewegung zu wecken und Wissen zu den verschiedensten Sportarten zu vermitteln. Zu den Olympischen Winterspielen wurde eine Wandzeitung erarbeitet und zur Fußball WM organisierte der Boocker Fußballverein, auch für Teilnehmer aus dem Boocker Pflegeheim, einen Fußballaktionstag – eine tolle runde Sache. Und nicht weniger wichtig schien mir für die Projektteilnehmer das Antiaggressionstraining mit Herrn Dankert. Ich freue mich auf eine gute Zusammenarbeit mit allen Projektpartnern im Jahr 2019. „Sport frei!“

Lore Bose

Grundschule Penkun

„Oh, es riecht gut ...“

Diese Worte kamen wohl jedem über die Lippen, der am 17. Dezember 2018 durch die Türen des Alten- und Pflegeheims „Abendsonne“ in Penkun trat. Die Bewohner hatten wieder die 3. Klasse der Grundschule Penkun zu Gast und natürlich wurden Plätzchen gebacken, schließlich stand ja das Weihnachtsfest vor der Tür.



Wie es sich für eine Weihnachtsbäckerei gehört, wurde der Teig fleißig geknetet, verkostet und ausgerollt. Anschließend machten sich Groß und Klein ans Ausstechen der weihnachtlichen Figuren. Viele Kinder hatten extra ihre Lieblingsformen mitgebracht und so wanderte ein Blech nach dem anderen voll mit Sternen, Herzen, Engeln und Tannenbäumen in den Ofen. Die Zeit verging wie im Flug. Mit „Oh Tannenbaum ...“ und „In der Weihnachtsbäckerei“ verabschiedeten sich alle voneinander, und die Kinder waren sehr überrascht, wie textsicher die Senioren trotz ihres fortgeschrittenen Alters noch sind.

J. Voigt

Weihnachtsprojekttag

An Tagen wie diesen, wünscht man sich Unendlichkeit! Es passte mal wieder alles perfekt zusammen. Viele kleine Puzzleteile fügten sich wie von Zauberhand zu einem sehr stimmungsvollen Weihnachtsbild.

Lehrer, die mit großem Engagement ihre Ideen in Stationen umsetzten. Eltern, die mit ihrer Hilfe zum Gelingen beitrugen. Schülerinnen und Schüler, die gern die Angebote nutzten und gar nicht merkten, wie schnell die Zeit verging.



Vielen, vielen Dank, allen fleißigen Helfern, Unterstützern und Freunden der Grundschule Penkun!

Ein ganz besonderes Dankeschön geht an die Projektleiterin Frau K. Erler und ihrem Bastelteam.

Ich wünsche allen Lehrern, Mitarbeitern, Eltern, Schülerinnen und Schülern unserer Grundschule ein gesundes, glückliches und erfolgreiches Jahr 2019. Und ich würde mich sehr freuen, wenn wir wieder so tolle Projekte gemeinsam umsetzen.

Silvia Markowsky, Schulleiterin

Wer rastet, der rostet ...

Dass dies den Grundschulern der 3. Klasse in Penkun sowie den Bewohnern des Alten- und Pflegeheims nicht passieren kann, bewiesen sie am 26. November 2018 bei einem gemeinsamen Sport- und Spielfest.

Nach einer ausgiebigen Erwärmung konnte jeder an verschiedenen Stationen seine Geschicklichkeit, Treffsicherheit und Ausdauer unter Beweis stellen. Alle waren mit Feuereifer dabei, denn an jeder Station gab es Punkte, die am Ende addiert wurden. So fielen Dosen klappernd zu Boden, Kirschkernsäckchen zeigten, wie gut sie fliegen können und so manch einer war doch verblüfft, dass mehr



als nur viel Luft nötig ist um ein Wattebällchen gerade über einen Tisch zu pusten ...

Mit einem erfrischenden Getränk und der Siegerehrung ging der Vormittag wieder einmal viel zu schnell zu Ende.

J. Voigt

Weihnachtsfeier in der Krippe Löcknitz

Am 12. Dezember setzten sich die Kinder und Erzieherinnen der Krippe II gemeinsam mit den Eltern zu einer kleinen gemütlichen Weihnachtsfeier zusammen. Viel Freude kam bei den Eltern auf, als sie ihre Kleinen bei einem Weihnachtsprogramm erlebten. Es wurden Lieder mit und ohne Instrumente gesungen „Schneeflöckchen, Weißröckchen“, „Der Weihnachtsmann geht um den Kreis“. Es wurde getanzt „Brüderchen, komm tanz mit mir“ und es gab ein lustiges Fingerspiel über zwei Schlangen. Die Eltern waren begeistert. Anschließend wurde lecker gegessen, mitgebrachtes von den Eltern und selbstgebackene Plätzchen von den Kindern.



Es wurde ein sehr schöner Nachmittag, wir danken den Eltern für ihre Unterstützung und wünschen allen eine erholsame Weihnachtszeit

Dana & Andrea

Weihnachten bei den Tagesmuttis

Am Freitag, dem 14.12.2018, war es soweit. Die Kindertagespflegeeinrichtung Kornelia Irrgang, Friedefeld, und Simone Schulz, Sommersdorf feierten mit ihren Tageskindern und ihren Eltern eine gemeinsame Weihnachtsfeier. Wie auf einem Weihnachtsmarkt feierten wir im Freien. Der Carport war weihnachtlich geschmückt. An der Feuerschale konnte man sich wärmen. Mit einem weihnachtlichen Programm erfreuten die Kinder ihre Eltern. Jedes Kind hatte ein Gedicht für den Weihnachtsmann gelernt. Alle stärkten sich dann bei Bratwurst, Stolle und Plätzchen. Die Schokofrüchte welche die Mütter herstellten schmeckten besonders gut. Dann war es endlich soweit.

Von Weitem staunten wir was da leuchtete. Der Weihnachtsmann kam zu uns. Eine Gehilfin des Weihnachtsmannes führte ein Pony. Auf dem toll geschmückten Wagen mit vielen Lichtern saß eine Elfe. Jedes Kind bekam ein Geschenk. Der Weihnachtsmann freute sich über ein Lied, welches Kinder und Eltern für ihn und sein Gefolge sangen. Die Zeit verflog wie im Fluge. Alle waren sich einig das Weihnachten doch die schönste Zeit im Jahr ist. Vielen Danke an alle, die Gelingen unseres Festes beitrugen.

Simone Schulz

Kindertagesstätte „Boocker Zwerge“

Ein Dezember voll mit Ereignissen

Für einige Kinder ging es am 6. Dezember 2018 mit Herrn Marquart zum Nikolaussportfest nach Torgelow. Dort konnten sie ihre sportlichen Leistungen unter Beweis stellen. Die Anstrengungen haben sich gelohnt, denn es gab für jedes Kind eine Medaille.



Freude bei den Rentnern kam auf, als wir in der Turnhalle zur Rentnerweihnachtsfeier ein tolles Programm aufführten. Unterstützt wurden wir dabei von Hanna mit ihrem Akkordeon sowie von Pani Basia und Pani Magda die regelmäßig in unserer Kita mit den Kindern tanzen.

Eine Einladung zur kleinen Grundschule Mewegen flatterte ins Haus. Herr Ringeltaube ermöglichte uns die Fahrt dorthin und wir schauten dem Märchenspiel „Dornröschen“ gespannt zu.

Interessant wurde es auch, als sich unser Gruppenraum in ein kleines Theater verwandelte. Wir bekamen Besuch, die Oma von Erwin spielte den Kindern die Weihnachtsgeschichte vor.

Fleißige Kinderhände halfen auch beim Plätzchen backen und dekorieren. Alle Kinder schmückten zusammen die Tanne bei der Gaststätte „Zur Goldtonne“.

Am 19.12. war es dann soweit, der Weihnachtsmann besuchte unsere Kita und brachte Geschenke, was die Kinder sehr freute.



Am 22.12 wurden wir zum Adventfeuer bei der Goldtonne eingeladen und erfreuten die Gäste mit Gesang und unserem Zwergentanz.

So ging der Dezember mit vielen Ereignissen zu Ende. Wir danken allen die uns unterstützt und Freude bereitet haben und wünschen ein gesundes und friedliches Jahr 2019.

Das Kita-Team

Kindertagesstätte „Pustebblume“

Lasst die Musik ertönen

In der Adventszeit hatten wir Besuch von Herrn Wunder, der zusammen mit uns Weihnachtslieder gesungen hat. Dazu hat er seine Posaune mitgebracht und hat uns erklärt, wie diese funktioniert und welche Töne er damit machen kann. Das war sehr spannend. Nachdem wir Weihnachtslieder gesungen haben und einige von uns Winter- und Weihnachtsgedichte aufgesagt hatten, durfte jedes Kind, das wollte, auch einmal versuchen, einen Ton aus der Posaune heraus zu bekommen. Das war gar nicht so leicht. Aber auch ein paar Talente wurden entdeckt, die es weiter zu fördern gilt.



Die Natur entdecken bei jedem Wetter

Im Rahmen unseres Projekts „Unsere Umgebung“ gehen wir regelmäßig nach draußen und erkunden die Natur rund um die Kita. Dazu geht es nicht nur die Straßen entlang, sondern natürlich auch raus in Wald und Feld. Dort haben wir entdeckt, dass es mit ganz viel Matsch an den Schuhen gar nicht so leicht ist, zu laufen. Und auch Tierspuren haben wir entdeckt und dann den jeweiligen Tieren (Reh, Wildschwein) zugeordnet. Das war sehr aufregend und spannend und wir freuen uns, noch mehr zu entdecken.

In diesem Sinne wünschen wir allen ein gutes, gesundes und vor allen Dingen fröhliches Jahr 2019 mit weiterhin vielen schönen Begegnungen und spannenden Abenteuern!

Vorbereitung auf einen genüsslichen Advent ...

Die AWO Kita „Pustebblume“ und die Tagespflege „Ahornblatt“ stimmten sich gemeinsam auf einen besinnlichen Advent ein.

Seit Mitte Oktober 2018 hat die Kita „Pustebblume“ einen Kooperationsvertrag mit der Tagespflege „Ahornblatt“. Alle zwei Wochen besuchen die Kinder projektbezogen die Omas und Opas, um mit ihnen gemeinsam zu basteln, zu singen, zu spielen oder zu backen. Den Kindern wurde erklärt, dass die Omas und Opas, die wir besuchen, ebenso wie sie, morgens in die Tagespflege kommen und nachmittags wieder nach Hause fahren. Deswegen haben die Kinder der Tagespflege den Namen „Oma-und-Opagarten“ gegeben.

Am 03.12.2018 haben wir den Advent eingeläutet und gemeinsam Plätzchen gebacken. Die Omas rollten den Teig aus und alle haben gemeinsam die verschiedenen Formen



ausgestochen. Das hat allen Spaß gemacht, denn neben Sternen, Herzen und Blumen gab es auch außergewöhnliche Ausstecher. Die Mädchen haben sich natürlich sofort auf das Pferd gestürzt und die Jungen fanden den Fuß-Ausstecher und den Lebkuchenmann ganz toll.

Nach einiger Zeit füllte ein herrlicher Duft den Raum und die ersten Plätzchen kamen aus dem Ofen. Kurze Zeit warten, dann ging es ans Verzieren. Da war Teamwork gefragt: Die Kinder glasierten die Plätzchen mit Zuckerguss und die Omas und Opas streuten fleißig bunte Zucker- und Schokostreusel oben drauf.

Und wenn jemand nicht mehr konnte oder keine Lust mehr hatte, wurde er von den anderen abgelöst. Es war eine sehr harmonische Zeit miteinander und natürlich durfte auch genascht werden. Bis zum nächsten Mal!

Tschüss sagen die Kinder der Kita „Pustebume“!

Ein kunterbuntes Faschingsvergnügen

Am 22.01.2019 feierten alle Kindergartenkinder der AWO Kita „Pustebume“ aus Penkun unser bereits traditionelles Faschingsfest.

Feenkinder, Prinzessinnen, Superhelden, Dinosaurier, Ritter, Piraten, kleine Hexen, Jäger und allerhand kleine Tierwesen verwandelten die Kita in eine Partyeile.

Es wurde der Vormittag genutzt, gemeinsam zu singen und zu tanzen.



Ein großes Dankeschön an die Eltern, die unterstützten und an Herrn Hauslage, der als Clown die Stimmung beim Stuhl- und Luftballontanz aufheiterte.

Für die Kinder war es ein gelungener, erlebnisreicher Faschingstag.

Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“

Adventsbasteln mit den Eltern

Auch in diesem Jahr trafen sich die Kinder der gelben Gruppe aus der deutsch-polnischen Kindertagesstätte mit ihren Eltern um gemeinsam etwas Schönes für die Adventszeit zu basteln. Die Papas hatten etwas Bange, dieser Aufgabe nicht gewachsen zu sein und schielten eher auf das bevorstehende Kuchenbuffet. Doch unser Motto lautete „Erst die Arbeit, dann das Vergnügen!“ und letztendlich hatten alle viel Spaß beim Basteln mit ihren Kindern und es entstanden schöne Arbeiten.



So konnten es sich alle nach getaner Arbeit, bei Kaffee und Kuchen gemütlich machen. Zum Abschluss sangen die Kinder dann noch ein paar Weihnachtslieder für ihre Eltern und ein schöner Nachmittag ging zu Ende.

Die Kinder der gelben Gruppe
sowie Maika & Marion

Besinnliche Momente

Die Weihnachtszeit ist eine ganz besondere Zeit im Jahr. Kein anderes Ereignis hält die Kinder so lange in seinem Bann. Sie singen Weihnachtslieder, basteln Weihnachtsschmuck und tanzen zur Weihnachtsmusik. Auch die Kinder der lila Gruppe haben ihre Eltern zum gemütlichen Adventsnachmittag eingeladen. Mit unserem kleinen Programm haben die Kinder ihre neu gelernten Weihnachtslieder vorgetragen. Gemeinsam singen ist immer eine schöne Tradition und macht Spaß. Alle Eltern haben von den Kindern selbstgebastelte Geschenke bekommen. Das gemeinsame Kaffee trinken in besinnlicher Runde war ein gelungener Abschluss. Wir wünschen allen eine ruhige und fröhliche Weihnachtszeit.



Ein Teppich für Kinder

Heute wollen wir, die Kinder und Erzieher der deutsch-polnischen Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ aus Löcknitz, mal **Dankeschön** sagen.



Ein dankendes Wort ist eine gute Tat bedeutet für uns Kinder/Erzieher der „Randow-Spatzen“ keinen Spagat, es ist uns ein Bedürfnis aus dem Herzen heraus, denn genauso sieht es aus.

Der Dank geht an Aline Dreher und die Firma Teppich Lehmann, die uns drei wunderschöne Teppiche spendeten.

Ho, Ho, Ho

Was für eine Aufregung war in der deutsch-polnischen Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“. Erst ein leises Stampfen, dann ein lautes Klopfen, sogar ein lauter Knall und prompt stand der Weihnachtsmann in der Tür.



Mit einem langen roten Mantel, einem weißen Rauschebart, natürlich mit einem prallgefüllten Geschenkesack und einem musikalischen Weihnachtsengel wanderte er durch die Kita. In jeder Gruppe wurde er mit Weihnachtsliedern, Gedichten und leuchtende Kinderaugen begrüßt. Schließlich wurden die Mädchen und Jungen für ihre Darbietungen mit vielen Geschenken zum Spielen, Basteln und Lernen belohnt. Nach seinem kurzen Besuch verabschiedete sich der Weihnachtsmann und versprach, am Heiligabend erneut mit seinem Geschenkesack vorbeizuschauen und wünschte allen ein frohes Fest.

Viele kleine Würmer in der Tischlerei

Die Kinder der Gruppe von Mariola, machten sich am 19.12.2018 auf den Weg zur Tischlerei Sy. Mit Marek und seinem Akkordeon sangen die Kinder einige Weihnachtslieder auf Deutsch und Polnisch. Auf diesem Wege wollten sich die Kinder und Erzieher der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ bei Manfred Sy bedanken, erkenntlich zeigen für den kompletten Innenausbau, mit neuen Sitzen, unserer Rakete (Spielgerät auf dem Kindertagenspielplatz).



Ebenfalls wollten wir Danke sagen für das Material und die Reparatur unserer Sitzelemente, die durch Vandalismus zerstört wurden. Wir wünschen Manfred Sy und seiner Familie alles Gute für das Jahr 2019.

Die Kinder und Mitarbeiter der deutsch-polnischen Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“

Oma-Opa-Tag in der grünen Gruppe

Am 13.12.2018 um 14.30 Uhr waren alle Großeltern der Kinder aus der grünen Gruppe zum Oma- und Opa-Tag eingeladen. Im Vorfeld waren einige Mamas ganz fleißig und haben diesen Nachmittag mit vorbereitet. Herzlichen Dank dafür!

Alle Kinder und auch ich waren sehr aufgeregt, als es endlich hieß: „Es sind alle Großeltern da, wir können anfangen!“ Und nach einer kurzen Ansprache, sangen wir gemeinsam die schönsten Weihnachtslieder. Joanna unterstützte uns mit der musikalischen Umrahmung. Es war ein rundum gelungenes Programm.



An weihnachtlich gedeckten Tischen konnten wir anschließend gemütlich Kaffee trinken. Die Kinder konnten danach mit ihren Großeltern ihre Portfoliomappen anschauen, im Gruppenraum spielen oder ein schönes Foto unterm Weihnachtsbaum lachen. Es war wirklich ein wunderschöner Nachmittag für alle Beteiligten.

Vielen Dank, eure Jenny

„Meine Weihnachtsschatzkiste“

Schon zum vierten Mal besuchten Kinder der Kita „Randow-Spatzen“ die Projektstelle „Glauben ohne Grenzen“ im Bürgerhaus Löcknitz und die Evangelische Kirche Löcknitz um gemeinsam über das anstehende Weihnachtsfest zu sprechen. Die Adventszeit als Zeit der Erwartung und Ankunft bietet einen entsprechenden Rahmen um mit Kindern Religion zu entdecken. Die meisten Feste, die wir feiern, kehren immer wieder zurück, wie die Jahreszeiten und sind fester Bestandteil des christlichen Jahreskreises. An zwei Tagen (07.12. und 14.12.2018) konnten Kinder mehr über das Geheimnis des Weihnachtsfestes erfahren: Wir starteten mit einem Impuls zum Thema „Die vier Kerzen“, denn auch Kinder im Alter von 4 bis 6 Jahren erfassen die grundlegende Botschaft der Weihnachtszeit: ein kleines Kind bringt Licht in die Welt. Wenn wir eine Kerze anzünden, dann wird es heller, wärmer und friedlicher. Wenn die Menschen zueinander freundlich sind, wenn sie sich gegenseitig helfen, dann wird es heller und wärmer auf der Welt. Zur methodischen Umsetzung gehörte eine gestaltete Mitte mit einer Weihnachtsschatzkiste, die natürlich von den



Kindern geöffnet wurde. Darin verborgen waren Holzfiguren, mit denen die Kinder spielerisch die Weihnachtsgeschichte nachverfolgen konnten. Auch die Gaben der heiligen drei Könige: Gold, Myrra und Weihrauch konnten die Kinder mit allen Sinnen erforschen. Nach einer Obstpause wurde gerätselt und die Kinder erfuhren so einiges über die Heilige Barbara, die Heilige Luzia und den Heiligen Nikolaus und weitere Symbole und Bräuche. Wer Lust hatte konnte anschließend eine weihnachtliche Stempelkarte anfertigen. In der Projekteinheit im Evangelischen Pfarrhaus erzählte die Pastorin H. Warnke die Geschichte vom Rauhen Haus und dem selbstgebauten Kerzenleuchter und sang mit den Kindern Weihnachtslieder. Somit erfuhren die Jüngsten im Alter von 4 bis 6 Jahren mehr über die freudige Erwartung auf die Geburt Jesus und die damit verbundenen geheimnisvollen Symbole und Zeichen. Zur Erinnerung an diesen Besuch erhielt jedes Kind ein kleines Büchlein „Jesus wird geboren“. Ein Dank geht an die Kita-Leitung und die GruppenbetreuerInnen als auch an Frau Lenard/Caritas, die zum Gelingen der Projekttag beigesteuert haben.

Klaudia Wildner-Schipek



Mit ASZ Löcknitz sicher durch den Winter

Gerhard Kiel
www.asz-loecknitz.de

- Scheibenenteiser	ab	2,95 €
- Kühlerfrostschutz	ab	6,95 €
- Waschanlagenzusatz 5Ltr.	ab	5,95 €
- Starterbatterie	ab	59,95 €

sonstige Werkstattleistungen zu gewohnt günstigen Preisen

17321 Löcknitz · Prenzlauer Str. 3 · Tel./Fax: (039754) 20496

WBG Löcknitz
Wohnungsbaugesellschaft

Zum Wasserturm 13
17321 Löcknitz
Telefon + Fax: 039754-51440
E-Mail: WBGLoecknitz@t-online.de

vermietet folgende Wohnungen:

2-RW: Chausseestraße 15, 2. Obergeschoß, 49,58 m² Wohnfläche, 2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Heizung, Fahrstuhl, B, 90,2 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978
Grundmiete: 296,27 €, Betriebskostenvorauszahlung: 111,00 €

Chausseestraße 15, 3. Obergeschoß, 49,58 m² Wohnfläche, 2 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Heizung, Fahrstuhl, B, 90,2 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978
Grundmiete: 297,72 €, Betriebskostenvorauszahlung: 123,00 €

Abendstraße 20, 4. Obergeschoß, 46,18 m² Wohnfläche, 2 Zimmer, Bad mit Wanne, Heizung, V, 66,2 kwh (m²a), Öl, Bj. 1983
Grundmiete: 218,15 €, Betriebskostenvorauszahlung: 120,00 €

3-RW: Straße der Republik 34, 4. Obergeschoß, 59,57m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, B, 145 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978
Grundmiete: 245,75 €, Betriebskostenvorauszahlung: 123,00 €

Chausseestraße 16, 3. Obergeschoß, 59,57 m² Wohnfläche, 3 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Dusche, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B, 90,2 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978
Grundmiete: 347,11 €, Betriebskostenvorauszahlung: 129,00 €

4-RW: Chausseestraße 17, 2. Obergeschoß, 70,50 m² Wohnfläche, 4 Zimmer, Küche mit Fenster, Bad mit Wanne, Balkon, Heizung, Fahrstuhl, B, 90,2 kwh (m²a), Öl, Bj. 1978
Grundmiete: 404,38 €, Betriebskostenvorauszahlung: 160,00 €

Alle Wohnungen sind ab sofort bezugsfertig.

Interessenten können sich telefonisch unter 039754/51440 und 01714253110 oder persönlich im Büro Zum Wasserturm 13 bei Herrn Ebert melden.

INFORMATION

Amt Löcknitz-Penkun

Battinsthaler Appell – Unterstützung für die Bundesratsinitiative zur Beendigung der Windenergie- Privilegierung § 35 (1) Nr. 5 BauGB.

„Der massive Ausbau der Windenergie stößt bundesweit auf zunehmende Vorbehalte in der Bevölkerung. Es gilt dennoch die Akzeptanz für die Nutzung der Windenergieanlagen zu erhalten. Ein Schritt dazu ist die Übergabe der planerischen Steuerung auf die kommunale Ebene unter unmittelbarer Beteiligung der Bürger. Die angestrebte Entprivilegierung würde dazu führen, dass vor der Errichtung von Windkraftanlagen von der jeweiligen Kommune zunächst Planungsrecht geschaffen werden müsste. Die Gemeinden könnten dann Vor- und Nachteile in einem geordneten Verfahren unter Würdigung aller Betroffenheiten abwägen.“

„Die Entprivilegierung führt somit zu einer stärkeren Partizipation und Teilhabe der Bevölkerung an wichtigen (lokal-/regional-)politischen Entscheidungen und stärkt überdies die kommunale Planungshoheit der Gemeinden. Mit der Entprivilegierung würde der Ansiedlungsdruck durch Windkraftanlagen auf den Außenbereich minimiert werden.“

Wir appellieren an das Verantwortungsbewusstsein der gewählten Mitglieder des Kreistages des Landkreises Vorpommern-Greifswald:

- unterstützen Sie die Bundesratsinitiative der Landesregierung Brandenburg zur Beendigung der Windenergie-Privilegierung (§ 35 [1] Nr. 5 BauGB), verbunden mit einem Moratorium für den Zubau neuer Windenergieanlagen bis zum Erfolg der Bundesratsinitiative;
- unterstützen Sie die Bundesratsinitiative der Landesregierung NRW zur Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel (10H);
- formulieren Sie diese Aufforderung an die Landesregierung M-V, sich somit für eine Mitbestimmung der Kommunen gem. Art. 28 (2) GG einzusetzen;
- sorgen Sie dafür, dass der ländliche Raum in den Gremien des Planungsverbandes Vorpommern direkt vertreten ist, folglich für eine paritätische Verteilung im Stimmrecht zwischen Stadtgemeinden und Landgemeinden.

Wir appellieren an Sie, folgen Sie dem Beispiel des Kreistags Mecklenburgische Seenplatte und fordern Sie die Landesregierung M-V auf, diese Bundesratsinitiative zur Beendigung der Windenergie-Privilegierung § 35 (1) Nr. 5 BauGB/Wiedereinführung der Länderöffnungsklausel (10H) zu unterstützen.

Der Amtsbereich Löcknitz-Penkun wird durch eine sehr hohe Dichte an Eignungsgebieten für Windenergie geprägt. In der nunmehr vierten Beteiligung zum zweiten Entwurf zum Regionalen Raumentwicklungsprogramm sind in der gesamten Planungsregion Vorpommern 47 Eignungsgebiete mit 5.156 ha ausgewiesen. Hiervon sind 10 Eignungsgebiete mit 934 ha im Amtsbereich Löcknitz-Penkun geplant.

In Battinsthal erfolgte noch innerhalb des Beteiligungsverfahrens eine vorfristige Genehmigung für ein umfangreiches Windeignungsgebiet. Dies ist ein Beleg für die Nichteinhal-

tung der verbürgten Planungshoheit der Gemeinden. Für die Bürger ist es unverständlich, dass trotz der in Art. 28 (2) GG verbürgten gemeindlichen Planungshoheit gegenwärtig vor Ort keine Mitsprache möglich ist.

 Gemeinde Glasow Bürgermeister Herr Sommer	 Gemeinde Krackow Bürgermeister Herr Sauder	 Stadt Penkun Bürgermeister Herr Netzel
--	--	--

Protest gegen die rechtswidrige Genehmigung von vier Windkraftanlagen in Battinsthal

Der bundesweit massive Ausbau der Windenergie wird von der Bevölkerung nicht vorbehaltlos akzeptiert. Während die Gemeindevertretung Krackow durch planerische Steuerung auf kommunaler Ebene unter unmittelbarer Beteiligung der Bürger den Teilflächennutzungsplan „Wind“ aufgestellt hat, wurde die Genehmigung der vier Windkraftanlagen bei Battinsthal vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt (STALU) erteilt. Das Landwirtschaftsministerium als Aufsichtsbehörde der STALU hat eingeräumt, Einfluss auf das Genehmigungsverfahren ausgeübt zu haben. Und das, obwohl man im Ministerium Kenntnis darüber hatte, dass das Windeignungsgebiet Battinsthal in der aktuellen Auslegung des Planungsverbandes Vorpommern gestrichen wurde!

Die Baugenehmigung fundiert auf einen veralteten Paragraphen im Baugesetz, dass vor 22 Jahren durch den Gesetzgeber die Errichtung von Windenergieanlagen im Außenbereich erleichtern sollte. Demnach können die Investoren der Windenergiebranche nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 Baugesetzbuch (BauGB) den massiven Ausbau der Windenergie unkontrolliert vorantreiben.

Mecklenburg-Vorpommern hat heute schon das Bundesziel 2050 erreicht, 80 % des Stroms aus regenerativen Energien zu erzeugen. Allein 2016 – die aktuellen Zahlen werden noch weitaus höher sein – hat das Land Mecklenburg-Vorpommern 30 Mio. Euro für die Überproduktion an die Windrad-Lobby gezahlt. Diese Mehrkosten landen bei uns – beim Verbraucher – auf der Stromrechnung.

Hier wird die Sinnlosigkeit des flächendeckenden Ausbaus der Windenergie deutlich.

Die Forderung nach einem Ende der Windenergie-Privilegierung, gemäß § 35 Abs. 1 BauGB, der Bürgermeister aus Glasow, Krackow und Penkun braucht jetzt Ihre Unterstützung.

Schauen Sie nicht weg! Versuchen Sie etwas zu bewegen! Verleihen Sie dem Appell, gleich jetzt, mit Ihrer Unterschrift die nötige Überzeugungskraft. Fordern Sie mit Ihrer Unterschrift die gewählten Volksvertreter der Kommunal-, Kreis-, Landes- und Bundesebene auf, die Bundesratsinitiative für eine Endprivilegierung der Windkraft zu unterstützen.

Kommen Sie am 16. Februar 2019
von 10.00 bis 11.00 Uhr an der Battinsthaler Kapelle
zu einer Mahnwache.

Bürger für Bürger
Der Vorstand

Südamerikanische Austauschschüler suchen Gastfamilien!

Die Austauschschüler der Andenschule Bogotá wollen gerne einmal den Verlauf von Jahreszeiten erleben. Dazu sucht das Humboldtteam Familien, die offen sind, einen südamerikanischen Jugendlichen (15 bis 17 Jahre alt) als Kind auf Zeit aufzunehmen. Spannend ist es, mit und durch den Austauschschüler den eigenen Alltag neu zu erleben und gleichzeitig ein Fenster zu Shakiras fantastischem Heimatland aufzustoßen. Wer erinnert sich nicht an ihren Fußball-WM-Hit „Waka Waka“? Erfahren Sie aus erster Hand, dass das Bild das wir von Kolumbien haben nichts mit der Wirklichkeit dieses sanften Landes zu tun hat. Die kolumbianischen Jugendlichen lernen schon mehrere Jahre Deutsch als Fremdsprache, so dass eine Grundkommunikation gewährleistet ist. Ihr potentiell kolumbianisches Kind auf Zeit ist schulpflichtig und soll die nächstliegende Schule zu Ihrer Wohnung besuchen. Der Aufenthalt bei Ihnen ist gedacht von Samstag, den 9. Februar 2019 bis Samstag, den 29. Juni 2019.



Foto: © Humboldtteam e. V.

Wer Kolumbien kennenlernen möchte ist zu einem Gegenbesuch an der Andenschule Bogotá herzlich willkommen. Für Fragen und weitergehende Infos kontaktieren Sie bitte das Humboldtteam, Königstraße 20, 70173 Stuttgart, Tel. 0711/2221400, Fax 0711/2221402, E-mail: ute.borger@humboldtteam.com, www.humboldtteam.com

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung – eine Beratung für Menschen mit (drohender) Behinderung und deren Angehörige in allen Lebenslagen

***Unser kostenloses Beratungsangebot
in Torgelow, Strasburg und Pasewalk***

Mit der Einführung der 2. Reformstufe des BTHG im Januar 2018, wurden die **EUTB- Beratungsstellen** gemäß § 32 SGB IX ins Leben gerufen, die durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales gefördert werden. Aufgabe unserer Arbeit ist es, Menschen mit (drohender) Behinderung, deren Angehörige und auch Organisationen der Behindertenhilfe eine ergänzende unabhängige Beratung zu allen Leistungen nach dem SGB der Leistungsträger und Leistungserbringer anzubieten.

Unser Beratungsangebot versteht sich als „**Eine für Alle**“. Im Detail betrifft dies Fragen zur

- Teilhabe am Arbeitsleben,
- medizinischen Rehabilitation,
- Teilhabe an Bildung sowie
- sozialen Teilhabe

und bezieht sich auf die Beratung im Vorfeld.



Ferner wird Hilfe und Unterstützung bei Beantragungen von Leistungen und, wenn gewünscht, auch die Begleitung während des Prozesses angeboten.

Unsere Beratung erfolgt:

- auf Augenhöhe, damit der Betroffene selbstbestimmt eine Entscheidung treffen kann,
- u. a. nach dem Prinzip des Peer Counseling (Beratung von Betroffenen für Betroffene)

und arbeitet:

- ganz nach den individuellen Bedürfnissen des Betroffenen bzw. Ratsuchenden und verfolgt den ganzheitlichen Ansatz,
- ergänzend zu den Leistungsträgern und Leistungserbringern (deren Beratungspflicht bleibt bestehen),
- kooperativ mit den jeweiligen Anlaufstellen, die ebenfalls in der Behindertenhilfe tätig sind (u. a. ehrenamtlich Tätige, Selbsthilfegruppen, Fachstelle Teilhabeberatung, Arbeitskreise, ...) zusammen,
- **kostenlos.**

Die Beratungsstelle ist behindertenfreundlich erreichbar. Außerdem kann die Beratung zusätzlich auch telefonisch, postalisch, per E-Mail oder *bei begründetem Bedarf aufsuchend* erfolgen. **Rechtsberatung und Begleitung im Widerspruchs- und Klageverfahren werden nicht angeboten!**

Wer wird Sie beraten?

Antje Greinert und Elke Landgraf, Teilhabeberaterinnen

Wo beraten wir Sie?

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

- Bahnhofstr. 44 in 17358 Torgelow
dienstags von 08.00–12.00 und 13.00–18.00 Uhr
donnerstags von 08.00–12.00 und 13.00–16.00 Uhr
- Schulstr. 11a in 17335 Strasburg
jeden Mi. der geraden Woche von 09.00–12.00 Uhr
in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.
- Am Markt 8 in 17309 Pasewalk
jeden Mi. der ungeraden Woche von 09.00–12.00 Uhr
in den Räumlichkeiten der Begegnungsstätte des Volkssolidarität Uecker-Randow e. V.

Wie können Sie uns erreichen?

Telefon: 03976/2802500 oder 0160/92919065

E-Mail: eutb-vg@volkssolidaritaet.de

Kfz- & Zweiradservice
Wolfgang Hoge
 17326 Brüssow, Wollschow 30
 Tel./Fax: 039742-80 537, w.hoge@zweirad-hoge.de



- Autoreparaturen, Reifendienst, TÜV + AU • 45 km/h Autos
- Simson + MZ + Fahrrad Reparaturen, Teleshop und Hol- & Bringservice
- Verkauf/Reparatur von Rasenmähern und Rasentraktoren
- **JETZT NEU: DHL Paketshop**

Erweiterung des Naturpark „Am Stettiner Haff“

Nach fast genau 10 Jahren ist geschafft, was 2008 als erster Antrag begonnen wurde. Damals war die Aufnahme in den Naturpark so nicht möglich. Es fehlten damals die notwendigen Schutzflächen. Ab 2014 wurde dann aber der Antrag der Gemeinde Blankensee um Aufnahme des Gebietes der Gemarkung Blankensee in den Naturpark „Am Stettiner Haff“ wieder gestellt und mit Nachdruck vorangetrieben. In diesem Jahr waren dann alle notwendigen bürokratischen Hürden genommen und die feierliche Aufnahme auf den 29.11.2018 terminiert.

Der Minister für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern, Dr. Till Backhaus und der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald, Michael Sack, haben am 29.11.2018 auf einem Festakt, vor ca. 50 Einwohnern und Gästen im Gemeindezentrum, die Gemeinde Blankensee zur vollständigen Integration in den Naturpark „Am Stettiner Haff“ beglückwünscht. Seit der Neufestsetzung des Naturparks am 22. Oktober 2018 ist die Gemeinde mit ihrer gesamten Fläche bis hin zur polnischen Grenze im Naturpark. Dadurch erweiterte sich der Naturpark um rund 16 Quadratkilometer.

„Sie haben erkannt, dass Schutzgebiete nicht nur ein Gewinn für die Natur, sondern auch für die Menschen und für eine nachhaltige Entwicklung des Tourismus im ländlichen Raum sind“, sagte Backhaus. Er bedankte sich bei Bürgermeister und Gemeindevertretung, dass sie trotz der



langwierigen Verfahrensdauer hartnäckig auf die Naturpark-erweiterung gedrängt haben.

Die Gemeinde Blankensee wird versuchen das Potenzial, das von der Erweiterung des Naturparks ausgeht, zu nutzen.

Dieser Tag wäre aber ohne die fleißigen Helfer im Hintergrund, die für die Gestaltung des Gemeindezentrums und die freundliche Bewirtung sorgten, unmöglich. Gerade dieses freiwillige ehrenamtliche Engagement ist beispielhaft und in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich. Ich möchte mich ganz herzlich dafür an dieser Stelle bedanken.

Stefan Müller

Vermietung von Räumlichkeiten zur Nutzung als Gaststätte

Der Penkuner Sportverein „Rot-Weiß“ e.V. vermietet ab 01.04.2019 Räumlichkeiten im Vereinsgebäude zur Nutzung als Gaststätte. Vermietet werden folgende Räume in 17328 Penkun, Gartzter Weg am Sportplatz: Gastraum 80 m², Küchenräume 20 m², 2 WC's 7 m², 1 Lagerraum 10 m², Außenterasse.

Das Vereinsgebäude liegt direkt am Sportplatz, genutzt durch zahlreiche Veranstaltungen und dem laufenden Spielbetrieb. Unmittelbar angrenzend befindet sich der Penkuner Schlosssee sowie ein Ferienpark. Die Räume für die Gaststätte sind getrennt von den Vereinsräumen.

Wir freuen uns auf Ihr Interesse und Bewerbung!

Bewerbungen einschließlich einem Konzept sind bis zum 28.02.2019 zu richten an:

Penkuner Sportverein „Rot-Weiß“ e.V., Anke Timm
Schuhstraße 8, 17328 Penkun

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

A. Timm (Tel. 0171/7192604).

Vorstand Penkuner SV



BESTATTUNGSHAUS JÖRG BRÜSSOW

Lange Str. 27 • 17328 Penkun
Tel. (039751) 6 02 80 oder 6 19 52
Fax: (039751) 6 71 87 • Funk: 01 70 - 2 85 96 75

Erd-, Feuer- und Seebestattungen • Erledigung aller Formalitäten

Danksagung

*Sein plötzlicher Tod ist für uns
immer noch unfassbar und das Leben
ohne ihn fällt uns unsagbar schwer.*

Jürgen Schröder

war das Herz unserer Familie.

*Die überwältigende Anteilnahme
durch Wort, Schrift- und Geldspenden
ließen uns fühlen, dass wir in unserem
Schmerz nicht alleine sind.*

*Es war tröstend zu erfahren,
wie viel Zuneigung und Freundschaft
ihm und uns entgegengebracht wurde.*

Wir danken allen von Herzen!

*D Allen Freunden & Bekannten
A Zollamt Stralsund/Pomellen & Kollegen
N Caroline Pahlke
K Schalmeeikapelle Rossow
E Blumenparadies Pagel
Bestattungshaus Brüssow
Pastor Riedel*

*Im Namen aller Angehörigen
Silvia Schröder*

Penkun, im Dezember 2018

GESUCHT – GEFUNDEN

Ein Sorgenkind trauert

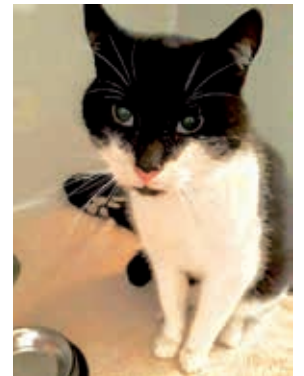
Der hübsche schwarz weiße Kater „Jones“ wurde am 01.11.2018 in Klein Nemerow gefunden, könnte jetzt ca. 8 Jahre alt sein. Aus seinem sehr gepflegtem Zustand lässt sich schließen, dass er ein gutes Zuhause hatte.

Deshalb war zunächst die Hoffnung, sein Besitzer könnte sich schnell finden, um Jones in seine gewohnte Umgebung zurückzuführen.

Jones war schon kastriert, was dem Besitzer hoch anzurechnen ist. Der Kater hat ein sehr freundliches und verschmustes Wesen, was ebenfalls auf liebevolle Zuneigung von seinem Menschen schließen lässt. Bei seiner Ankunft hatte der Kleine noch ein glänzendes Fell und wirkte sehr gesund. Nun baut er jedoch im Tierheimalltag erschreckend ab.

Sein jetziges Verhalten zeigt, wie dringend es ist, dass er das Tierheim bald wieder verlassen kann. Denn so schnell er die Lieblingsleiter hier erklimm, von wo aus er Streichel-einheiten schneller erreicht, so sehr leidet dieser menschen-

bezogene sensible Kater nun offensichtlich und wir mit ihm. Er putzt sich nicht mehr, frisst kaum noch und zieht sich immer mehr zurück. An anderen Katzen wirkte er anfangs interessiert und begegnete ihnen freundlich. Doch trotz verträglichem Verhalten meidet er diese nun. Deshalb vermuten wir, optimal für ihn ist alleinige Haltung mit Freigang. Ehe Jones an Liebeskummer eingeht, möchten wir ihn dringend vermitteln.



Mehr Fotos sind auf unserer Homepage zu finden. Fragen beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefonnummer 039606/20597.

Öffnungszeiten: täglich 11.00–16.00 Uhr,
dienstags 11.00–13.30 Uhr, www.gnadenhof.de

*Eine Stimme,
die uns vertraut war,
schweigt.*

*Ein Mensch,
der immer für uns da war,
ist nicht mehr.*

*Er fehlt uns.
Was bleibt,
sind dankbare Erinnerungen,
die uns niemand nehmen kann.*



Ob ein letzter Gruß oder eine Danksagung für die aufrichtige Anteilnahme.

Wir beraten Sie gern!

Anzeigenannahme:

Schibri-Verlag, Martina Goth,
Am Markt 22, 17335 Strasburg

E-Mail: goth@schibri.de
Tel.: 039753/22757
Fax: 22583



Chris Myck

† 3. Dezember 2018

D
A
N
K
E

Es war ein großer Trost, nicht allein zu sein bei dem schmerzlichen Abschied von dem Menschen, den wir so sehr geliebt haben. Und es war ein großer Trost, wahrzunehmen, dass so viele andere Menschen, die ihn kannten, ihn auch geliebt, geschätzt und geachtet haben.

Wir danken deshalb allen von Herzen, die meinen geliebten Mann und unseren Vater auf seinem letzten Weg begleitet, und ihre aufrichtige Anteilnahme und Verbundenheit auf vielfältige Weise zum Ausdruck gebracht haben.

Im Namen der Familie
Christiana Myck

Danksagung

*Für die erwiesene Anteilnahme durch Wort, Schrift, Blumen
und Geldspenden sowie für das ehrende Geleit zur letzten Ruhestätte
unseres lieben Vaters*

Reinhard Nack

*bedanken wir uns bei allen Verwandten, Freunden,
Nachbarn und Bekannten recht herzlich.*

*Ein besonderer Dank gilt
den Waidgenossen des Hegerings Penkun,
der Gaststätte "Zur Linde" in Krackow,
dem Pfarrer Herrn Jehsert,
dem Pflagedienst Hahn,
Frau von Hirschheydt und
dem Bestattungshaus Salomon.*

**Im Namen aller Angehörigen
die Kinder**

Krackow, im Januar 2019

DOPPELT FREUDE AM SPAREN

4,8 l/100km

kombiniert, nach
neuestem
WLTP-Standard



7x

Tiguan „JOIN“ 2,0 TDI SCR 110 kW (150 PS) 6-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 5,6 / außerorts 4,3 / kombiniert 4,8 / CO₂-Emission kombiniert 125,0 g/km.

Ausstattung: Spiegelpaket, Anhängervorrichtung anklappbar mit elektronischer Entriegelung, Anschlussgarantie u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	29.900,00 €
inkl. Erlebnissabholung in der Altstadt Wolfsburg	
Anzahlung:	5.000,00 €
Nettodarlehensbetrag:	28.900,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	19.440,98 €
Gesamtbeitrag:	33.912,98 €

**Sie sparen
9.000,-€¹**

**48 mtl.
Finanzierungsraten à 188,00 €²**

1.

Beim Verbrauch

4,2 l/100km

kombiniert, nach
neuestem
WLTP-Standard



8x

Golf „JOIN“ 1,6 TDI SCR 85 kW (115 PS) 5-Gang

Kraftstoffverbrauch, l/100 km innerorts 4,7 / außerorts 3,9 / kombiniert 4,2 / CO₂-Emission kombiniert 109,0 g/km.

Ausstattung: Anschlussgarantie, Rückfahrkamera, Einparkhilfe, Müdigkeitserkennung, Multifunktionslenkrad in Leder, Einparkhilfe, Start-Stopp-System u.v.m.

Das Finanzierungsbeispiel basiert auf einer jährlichen Fahrleistung von 10.000 km.

Fahrzeugpreis:	23.990,00 €
inkl. Überführungskosten	
Anzahlung:	2.500,00 €
Nettodarlehensbetrag:	21.490,00 €
Sollzinssatz (gebunden) p. a.:	1,97 %
Effektiver Jahreszins:	1,99 %
Laufzeit:	48 Monate
Schlussrate:	13.321,98 €
Gesamtbeitrag:	25.373,98 €

**Sie sparen
7.135,-€¹**

**48 mtl.
Finanzierungsraten à 199,00 €²**

**2. Beim Kauf
bis zum 28.2.2019**

1) Angebotszeitraum vom 01.01.2019 bis 28.02.2019. 2) Ein Angebot der Volkswagen Bank GmbH, Gifhorner Str. 57, 38112 Braunschweig, für die wir als ungebundener Vermittler gemeinsam mit dem Kunden die für die Finanzierung nötigen Vertragsunterlagen zusammenstellen. Bonität vorausgesetzt. Es besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht für Verbraucher. Abbildung zeigt Sonderausstattungen gegen Mehrpreis. Stand 01/2019. Änderungen und Irrtümer vorbehalten.

www.dein-autozentrum.com



Dein Autozentrum

Prenzlauer Chaussee 2b · 17348 Woldegk · Tel.: 03963 / 25 62 0 Feldstraße 24 · 17309 Pasewalk · Tel.: 03973 / 20 70 0